Nr. 349 | April 2021

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Geförderte Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde – Oberösterreich als Vorreiter!

Seite 6

© BillionPhotos.com / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 12

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich

upont2

Die nachhaltige Regionalbank.

HYPO OBERÖSTERREICH

www.hypo.at/nachhaltigkeit

Wir schaffen mehr Wert.

bezahlte Anzeige

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Lehrpraxis Kinderheilkunde	4-5
COVERSTORY	
Geförderte Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde – Oberösterreich als Vorreiter	6-8
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil X	9-11
RECHT & SERVICE	
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	12
Änderungen für Gerichtsgutachter	13
Gemeindearzttarife 2021	13
FAQs: Beiträge zur Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich	14-15
Parteistellung im Apothekenrecht	16
Sonderklasse in öffentlichen Krankenhäusern – Mythen und Wahrheiten	18-19
OÖ Ärzte März-Ausgabe: Richtigstellung	19
Terminkalender	23
AKTUELLES	
Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle – eine Ära geht zu Ende	20-21
OÖ Psychotherapietage 2021 – Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften	22
ÄRZTEPORTRÄT	
Dr. Michael Schodermayr: Solidarität darf nicht an unserer Landesgrenze enden	24-26
KULTUR & EVENTS	
Bilder, die der Seele guttun	28-29
KLEINANZEIGEN	25, 30-31
PERSONALIA	
Standesveränderungen	32-35
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	36
KAMMER INTERN	
Neuer Mitarbeiterinnen in der MedAk	37

6

© BillionPhotos.com / stock.adobe.com

© Production Perig / stock.adobe.com

16

© Christof Zachl

24

Impressum:
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte" ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,
Redaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., Mag. Martina Kukulka, Monika Falkner-Woutschuk,
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekooe.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,
Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic bzw. Balon: privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

member of ccc corporate communication cluster vienna

ÖSTERREICHISCHES CSR-GÜTESIEGEL FÜR DRUCKEREIEN

KURZ:MELDUNG

PVN RIED-NEUHOFEN IM APRIL GESTARTET!

Wer sich als AllgemeinmedizinerIn niederlassen möchte, kann mittlerweile – neben dem bewährten Modell Hausärztin/Hausarzt – viele verschiedene Möglichkeiten und Chancen nutzen. Eine davon stellt die Mitarbeit in bzw. Gründung einer Primärversorgungseinheit dar. Gemeinsam mit den Systempartnern ÖGK und Land OÖ hat man sich zum Ziel gesetzt, an gut geeigneten Standorten, wobei hier die Versorgungssituation und das Interesse der ortsansässigen Kassenärztinnen und Kassenärzte eine wesentliche Rolle spielen, Primärversorgungseinheiten zu schaffen. Neben Standorten in Enns, Haslach, Marchtrenk, Sierning-Neuzeug und Linz-Stifterstraße ging mit 1. April 2021 nun die nächste PVE in Ried-Neuhofen, wo es in der Vergangenheit wegen zweier unbesetzter Kassenstellen immer wieder zu Versorgungsproblemen kam, in Betrieb.
Die PVE wird als Netzwerk mit zwei verschiedenen Standorten in Ried und Neuhofen betrieben und übernimmt die Versorgung von insgesamt drei Kassenstellen. Gegründet wurde dieses Primärversorgungsnetzwerk von einem ortsansässigen Kassenarzt und drei Ärztinnen und Ärzten, die zuvor im Spital tätig waren. Dieses Team wird hinkünftig neben den dort ansässigen Hausärztinnen und Hausärzten die Versorgung der PatientInnen übernehmen.

Lehrpraxis Kinderheilkunde

Ein Problem, das schon lange im Bund mit dem Ministerium besprochen wird, haben wir in Oberösterreich mit einem befristeten Pilotprojekt gelöst: Junge Kolleginnen und Kollegen, die in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde stehen, haben die Möglichkeit, eine Lehrpraxis zu absolvieren. Nicht alle, aber doch zehn Auszubildende in Oberösterreich können dieses Angebot nun nutzen.

Kinderärztinnen und Kinderärzte, die sich niederlassen wollen, sind ein rares Gut in Oberösterreich, aber auch in ganz Österreich. Ja, ich weiß, es gibt dafür viele Gründe, aber einer ist jener, dass die Kolleginnen und Kollegen während der Ausbildung im Spital nie die Realität in einer Praxis kennenlernen. Ich möchte mich hier bei Dr. Peter Kahr, dem Fachgruppenobmann für Kinder- und Jugendheilkunde, bedanken, der bei diesem Projekt nie lockergelassen hat. Eine zum Start der Verhandlung durchgeführte Umfrage unter den AssistentInnen in Oberösterreich hat klar gezeigt, dass der deutliche Wunsch vorliegt, einen Teil der eigenen Ausbildung in der Kassenpraxis zu absolvieren. Dies muss aber auch auf die Bereitschaft der Niedergelassenen treffen, eine solche Lehrpraxis anzubieten und der jungen Kollegin bzw. dem jungen Kollegen einen Teil des Gehaltes zu bezahlen. Diese Bereitschaft ist in Oberösterreich in einem hohen Ausmaß vorhanden. Wesentlich war auch, dass die ÖGK Regionalstelle OÖ die Lösung ebenfalls mitfinanziert und mitträgt. Hier sieht man wieder, wie wichtig es ist, auch in stürmischen Zeiten ein gutes Gesprächsklima zu haben, denn nur so lassen sich Probleme zufriedenstellend für beide Seiten lösen.

Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

LEHRPRAXIS IN ALLEN EVALUATIONEN AN DER SPITZE

In den vergangenen Wochen gab es zahlreiche Evaluationen zur Wertigkeit der Ausbildung in der Lehrpraxis bei der Allgemeinmedizin. Sowohl in den Umfragen des Hauptverbandes als auch der österreichischen Ärztekammer wurde die Qualität der Ausbildung in der Lehrpraxis insgesamt als hervorragend bewertet. So heißt es etwa: Das Lehrpraktikum wurde von LehrpraktikantInnen als sehr wichtig für die spätere Selbstständigkeit beschrieben. Die Tätigkeit in einer niedergelassenen Ordination nehme die Angst vor der Errichtung einer eigenen Praxis. Das regelmäßige Ordinieren und die Betreuung durch erfahrene AllgemeinmedizinerInnen ermögliche den Erwerb essenzieller Kompetenzen der „Betriebsführung". Angeführt wurde von den LehrpraktikantInnen auch der Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf die Patientenbehandlung und -begleitung. Auf der fachlichen Ebene würden neue Krankheitsbilder an die LehrpraktikantInnen herangetragen, die im Spital normalerweise nicht behandelt würden. Ebenso seien auch die LehrpraxisinhaberInnen von der Zusammenarbeit, dem Wissensaustausch und auch von der Arbeitsentlastung, die LehrpraktikantInnen nach einer gewissen Zeit in den Arbeitsalltag einbringen, begeistert.
Diese Umfrageergebnisse waren schlussendlich auch in Oberösterreich der wichtigste Faktor, die Umsetzung der Lehrpraxis für Kinderärztinnen und Kinderärzte in unserem Bundesland zu starten. Eine weitere sehr positive Folge dieser Evaluationen ist nun das Fortschreiben der Lehrpraxisfinanzierung der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin durch das Bundesministerium, das ja auf der Kippe gestanden ist.

IMPFEN IN DEN ORDINATIONEN

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich dafür bedanken, dass Sie sich bei der nicht ganz einfachen Aufgabe des Impfens von RisikopatientInnen engagieren. Ich weiß um den nötigen Aufwand, der damit verbunden ist, und um die vielen Telefonate mit PatientInnen, die sich der Hochrisikogruppe zugehörig fühlen. Um den logistischen Aufwand, um den Ärger über die sich fast täglich ändernden Impfprioritäten und Anzahl der Vials, die geliefert werden oder auch nicht. Wir erleben dieses Wechselbad der Gefühle fast stündlich in den neuen Verordnungen des Bundes, die dann mühsam aber schnell praxistauglich gemacht werden müssen, um das Impfen halbwegs reibungslos zu ermöglichen. Ich bitte Sie einfach um etwas Nachsicht, wenn hier die Organisation nicht genau auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Praxis zugeschnitten ist. Jede und jeder von Ihnen arbeitet jedoch vorbildlich daran, dass diese Pandemie im Sommer eingegrenzt ist und wir endlich einmal wieder in einen Gastgarten, ins Sommertheater oder auf den Fußballplatz gehen können, ohne Angst vor einer Infektion haben zu müssen.
Wir Ärztinnen und Ärzte, sowohl im Spital als auch draußen in den Ordinationen, machen das möglich. Das wird und muss sich auch in Zukunft in der Wertschätzung der Politik niederschlagen – dafür werden wir gemeinsam sorgen.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im April 2021

© BillionPhotos.com / stock.adobe.com

Geförderte Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde – Oberösterreich als Vorreiter!

Gerade in Linz und Umgebung bestehen seit geraumer Zeit Probleme, vakante Vertragsarztstellen für Kinder- und Jugendheilkunde nachzubesetzen. Trotz oftmals mehrfacher Ausschreibung findet sich kein/e NachfolgerIn, was auf Dauer zu massiven Mehrbelastungen für die verbleibenden Kinderärztinnen und Kinderärzte geführt hat. Die Ärztekammer für Oberösterreich konnte auf Initiative des Fachgruppenvertreters Dr. Peter Marcus Kahr gemeinsam mit dem Systempartner ÖGK Regionalstelle Oberösterreich die Verhandlungen für ein Pilotprojekt „Kinder-Lehrpraxis“ erfolgreich abschließen. Oberösterreich präsentiert hier einmal mehr seine Vorreiterrolle, ist dieses Pilotprojekt doch bisher einzigartig in ganz Österreich.

Immer weniger Ärztinnen und Ärzte, die sich für die Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde entscheiden, können sich nach erfolgreichem Abschluss für die Übernahme einer Vertragsarztstelle begeistern. So ergab eine im Sommer 2020 vom Ärztlichen Qualitätszentrum im Auftrag der Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführte Umfrage unter den Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzten, dass sich nur drei von ihnen die Übernahme eines Kassenvertrages vorstellen können. Um der schwierigen Versorgungssituation aufgrund der unbesetzten Kassenstellen und der damit einhergehenden ständig steigenden Mehrbelastung der niedergelassenen Kinderärzte entgegenzuwirken, wurde von den Systempartnern – ÖGK Regionalstelle Oberösterreich und Ärztekammer für Oberösterreich – vor einigen Jahren ein Bonusmodell entwickelt. Dieses Bonusmodell kommt in all jenen Regionen zur Anwendung, in welchen es aufgrund von unbesetzten Kassenstellen zu Versorgungsproblemen kommt.

Kurz zusammengefasst hat dabei jeder Kinderarzt, der zusätzlich zu seinen eigenen kleinen PatientInnen noch weitere unversorgte Kinder betreut, die Möglichkeit, für jeden dieser Patienten einen Zuschlag beziehungsweise Bonus zu erhalten. Damit wird die permanente Mehrbelastung jener Ärzte, die mithelfen, die Versorgungsprobleme abzufedern, zumindest monetär belohnt. Allein diese Lösung ist aber zu wenig, bekämpft sie doch lediglich die Auswirkungen und nicht die Ursache. Bei der Ursachenbekämpfung kommt nun wieder die zitierte Umfrage ins Spiel, ergab diese doch auch, dass für die Hälfte der Befragten die Möglichkeit einer praxisnahen Ausbildung in Form einer Lehrpraxis sehr wichtig ist. „Die Situation für niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag wurde in den letzten Jahren zusehends schwieriger, deshalb war es mir als Fachgruppenvertreter ein besonderes Anliegen, eine Lösung zu schaffen, die die Übernahme einer Vertragsarztstelle attraktiviert und so die flächendeckende extramurale pädiatrische Versorgung sicherstellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit sowie rasche und unkomplizierte Umsetzung bedanken“, zeigt sich Dr. Peter Marcus Kahr, Fachgruppenvertreter für Kinder- und Jugendheilkunde der Ärztekammer für Oberösterreich, sehr zufrieden mit dem nun verhandelten Ergebnis.

„Die Situation für niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag wurde in den letzten Jahren zusehends schwieriger, deshalb war es mir als Fachgruppenvertreter ein besonderes Anliegen, eine Lösung zu schaffen, die die Übernahme einer Vertragsarztstelle attraktiviert und so die flächendeckende extramurale pädiatrische Versorgung sicherstellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit sowie rasche und unkomplizierte Umsetzung bedanken.“

Dr. Peter Marcus Kahr, Fachgruppenvertreter für Kinder- und Jugendheilkunde

ENDLICH: GEFÖRDERTE LEHRPRAXIS FÜR KINDERÄRZTE

Gemeinsam mit der ÖGK Regionalstelle Oberösterreich konnte in mehreren Verhandlungsrunden die geteilte Finanzierung der weiterhin freiwilligen „Kinder-Lehrpraxis“ als dreijähriges Pilotprojekt für Oberösterreich für insgesamt zehn LehrpraktikantInnen fixiert werden. Dabei werden wie auch bei der Lehrpraxis für Allgemeinmedizin 32,5 Prozent der Kosten direkt von der ÖGK übernommen. Weitere 32,5 Prozent werden aus einem gemeinsamen Fördertopf finanziert. Die/Der LehrpraxisinhaberIn selbst trägt zwar 35 Prozent der Gesamtkosten, kann aber die Leistungen, die der Lehrpraktikant während seiner wöchentlichen 30-stündigen Arbeitszeit in der Ordination erbringt, direkt mit den Sozialversicherungen abrechnen und dadurch auch den Umsatz steigern. Darüber hinaus kann durch die Teilnahme an den eingangs erwähnten Bonusmodellen, die als gezieltes Mittel eingesetzt werden, um jene Vertragsärzte, die die Mehrbelastung von unbesetzten Stellen tragen, für jeden zusätzlich betreuten kleinen Patienten ein Bonus lukriert werden. Der Lehrpraktikant selbst, der während des Lehrpraktikums dasselbe Grundgehalt wie im Spital erhält, kann neben der Anstellung beim Vertragsarzt weiterhin Dienste in der Krankenanstalt erbringen.

„Dieser Verhandlungserfolg zeigt einmal mehr, dass auf oberösterreichischer Ebene mit langjährigen regionalen Partnern lösungsorientierte und unbürokratische Ergebnisse erzielt werden können.“

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

„Dieser Verhandlungserfolg zeigt einmal mehr, dass auf oberösterreichischer Ebene mit langjährigen regionalen Partnern lösungsorientierte und unbürokratische Ergebnisse erzielt werden können“, gratuliert auch OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte, dem Verhandlungsteam zur nunmehrigen Lösung. Auch Dr. Maria Leitner, die auf Büroebene für die Umsetzung gemeinsam mit Mag. Christoph Voglmair, LL.M, verantwortlich war, betont die Vorteile dieser Lösung: „Die Lehrpraxis in der Allgemeinmedizin läuft seit einigen Jahren in

>

Oberösterreich sehr gut – daher ist es toll, dass wir als österreichweit erstes Bundesland dieses Pilotprojekt für Kinderärztinnen und Kinderärzte umsetzen konnten."

„Die Lehrpraxis in der Allgemeinmedizin läuft seit einigen Jahren in Oberösterreich sehr gut – daher ist es toll, dass wir als österreichweit erstes Bundesland dieses Pilotprojekt für Kinderärztinnen und Kinderärzte umsetzen konnten."

Dr. Maria Leitner
Mag. Christoph Voglmair, LL.M.

Gefördert werden bei dieser Form der Lehrpraxis sowohl Lehrpraxisturnusse, die in einem direkten Anstellungsverhältnis zu einem niedergelassenen Inhaber einer Vertrags-Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde absolviert werden, als auch solche Turnusse, die während der Anstellung bei einem oberösterreichischen Rechtsträger einer Fondskrankenanstalt in Form einer Dienstzuteilung beim niedergelassenen Lehrpraxisinhaber in Oberösterreich absolviert werden. Dauern wird die Ausbildung, bei der man direkt an der Quelle Praxisluft und Praxiserfahrung sammeln kann, insgesamt neun Monate. Neun Monate deshalb, weil diese Zeitspanne mit den Modulen der Sonderfachschwerpunktausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde laut Ärzteausbildungsordnung 2015 harmonisiert wurde.

LEHRPRAXIS: MANNIGFALTIGE VORTEILE

Die Vorteile der Lehrpraxis sind vielfältig: Neben der Möglichkeit zur Zusammenarbeit und dem aktiven Austausch zwischen „Alt und Jung" können Lehrpraktikanten großteils sehr eigenständig arbeiten, lernen die unterschiedlichsten Bereiche des Arbeitsalltags eines Kinderarztes in der eigenen Ordination kennen und legen so die Scheu ab, den Weg in die Selbstständigkeit zu beschreiten. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, wenn dadurch die angespannte Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendheilkunde zukünftig nachhaltig entlastet werden kann. „Gerade während der Ausbildung ist die Mischung entscheidend – die geförderte Kinder-Lehrpraxis als weiterer Mosaikstein in der Facharztausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde ermöglicht das Sammeln von ersten wertvollen Erfahrungen in der Ordination und vervollständigt die Ausbildung. Ich gratuliere den Verantwortlichen zu diesem tollen Verhandlungsergebnis", freut sich auch Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, über diese neuen Möglichkeiten und Chancen.

„Gerade während der Ausbildung ist die Mischung entscheidend – die geförderte Kinder-Lehrpraxis als weiterer Mosaikstein in der Facharztausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde ermöglicht das Sammeln von ersten wertvollen Erfahrungen in der Ordination und vervollständigt die Ausbildung. Ich gratuliere den Verantwortlichen zu diesem tollen Verhandlungsergebnis."

Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich

EVALUIERUNG ERWÜNSCHT

Ähnlich wie bei der Lehrpraxis für Allgemeinmedizin, die in unserem Bundesland bereits seit einigen Jahren erfolgreich läuft, soll auch das Pilotprojekt Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde in Oberösterreich evaluiert wird. Dies ist deshalb so wichtig, können doch für zukünftige österreichweit einheitliche Lösungen die oberösterreichischen Erfahrungen entscheidend sein. ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die Ärztekammer für Oberösterreich, alle Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Webseite unter www.aekooe.at.

Q&A Coronavirus, Teil X Stand: 25.3.2021

COVID-19-SCHUTZIMPFUNGEN

Haben Personen, die bereits die COVID-19-Schutzimpfung erhalten haben, ein Recht auf einen Impfnachweis?
Jede geimpfte Person hat das Recht, elektronisch im Wege des Gesundheitsportals (ELGA) einen Impfnachweis und eine Bestätigung über eine erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion mit COVID-19 in digitaler Form anzufordern oder auszudrucken oder sich von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat des Wohnortes) ausdrucken zu lassen.

An wen müssen Ärztinnen und Ärzte, die die COVID-19-Schutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen bzw. in Impfstraßen durchgeführt haben, die Rechnung schicken?
Jeder zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte, mit Werkvertrag beschäftigte Arzt kann ein Stundenhonorar von € 150,00 verrechnen.

- Bei den Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen soll die Honorarnote direkt an das Alten- und Pflegeheim gestellt werden (von der Heimleitung wird dann die Impfzeit bestätigt und die Honorarnote an den zuständigen Träger, also Sozialhilfeverband, Gemeinde, Diakonie, usw., weitergeleitet).
- Für die Beteiligung an den Impfstraßen soll die Honorarnote für die Ü80-Impfungen an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft (bzw. in den Städten an das Magistrat) gestellt werden.
- Bei Impfungen in vom Roten Kreuz organisierten Impfstraßen soll die Honorarnote an das Rote Kreuz mit Rechnungsadressat Land OÖ geschickt werden. Vom Roten Kreuz wird die Impfzeit bestätigt und die Honorarnote an das Land OÖ weitergeleitet.

Ist für die Rechnungslegung ein bestimmtes Formular zu verwenden?
Anders als ursprünglich angekündigt, besteht für die Honorarnote kein vorgegebenes Formular.

Hinweis: Auf Bundesebene kommt es derzeit bei den Informationen zu den COVID-19-Schutzimpfungen oft zu kurzfristigen Änderungen. Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt Ihnen die Informationen zeitnah über den Newsletter „Ärztekammer Aktuell" und über Rundschreiben zur Verfügung. Bitte um Beachtung.

E-IMPFPASS

Gibt es eine Verpflichtung zum Nachtragen der COVID-19-Impfungen?
COVID-19-Impfungen, die von Ärztinnen und Ärzten seit dem 27. Dezember 2020 verabreicht wurden, aber noch nicht im zentralen Impfregister gespeichert sind, müssen nachgetragen werden. Diese Änderung dient laut parlamentarischer Berichterstattung der Sicherstellung der validen Berechnung der Durchimpfungsrate.

Wie sieht es mit der Kostenübernahme der Softwareimplementierung beim e-Impfpass für Wahlärztinnen und Wahlärzte aus?
Rückwirkend mit 1. Jänner 2021 wurde nun auch für Vertragsambulatorien sowie Wahlärzte und Wahlarzt-Gruppenpraxen, die am 31. Dezember 2020 an das e-card-System angeschlossen waren, die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die Kosten für die Implementierung der für den eImpfpass notwendigen Software und Anschaffung eines entsprechenden Scanners idHv insgesamt max. € 1.300,00 ersetzt zu bekommen. Hierfür ist der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Werden Eintragungen im zentralen Impfregister kontrolliert?
Im Rahmen der zentralen Auswertungen, die täglich von der ELGA GmbH durchgeführt werden, sind auch Prüfungen auf Mehrfacheintragungen und auf Plausibilität, wie etwa die Applizierung eines Impfstoffes vor seiner Verfügbarkeit, umfasst.
(Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch die ELGA GmbH ist in § 27 Abs. 17 GTelG 2012 geregelt.)

>

Wer ist für die Korrektur von Fehl- und Mehrfacheinträgen im zentralen Impfregister verantwortlich?
Fehlerhafte Einträge sind von den Verantwortlichen für die Dokumentation zu korrigieren. Diesbezüglich werden bzw. wurden von der Impfkoordination des Landes Oberösterreich E-Mails an die impfenden Ärztinnen und Ärzte inklusive der ausgewerteten Listen versandt, mit dem Ersuchen, die Fehl- und Mehrfacheinträge zu korrigieren.

4. COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN-VERORDNUNG

Ergeben sich durch die 2., 3. bzw. 4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wesentliche Neuerungen für den Ordinationsbetrieb?
Für die Ordinationen ergeben sich aufgrund dieser Novellen keine wesentlichen Neuerungen. Insbesondere bleiben Test- und Maskenpflicht für Ärztinnen und Ärzte und Ordinationspersonal weiterhin aufrecht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Newsletter vom 18. Februar 2021 sowie vom 22. Februar 2021, die Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich finden.

Ersetzt eine bereits erfolgte COVID-19-Impfung die Testpflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie Ordinationspersonal?
Eine allfällig bereits erfolgte COVID-19-Impfung ersetzt die Testpflicht nicht, sondern ist die Befreiung von der Testpflicht – wie im Newsletter vom 11. März 2021 bereits detailliert erläutert – nur in folgenden Fällen vorgesehen:

- Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion
- Vorliegen einer amtssignierten Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion aus dem Gesundheitsportal oder von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat des Wohnsitzes)
- Vorliegen eines Nachweises über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten
- Vorliegen eines Absonderungsbescheides, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde

COVID-19-TESTUNGEN

Ist eine Testung von symptomatischen PatientInnen in öffentlichen Apotheken erlaubt?
Während der COVID-19-Pandemie sind öffentliche Apotheken berechtigt, COVID-19-Tests an Personen durchzuführen, sofern diese keine Symptome zeigen, die eine Infektion mit COVID-19 vermuten lassen. Dies bedeutet, dass eine Testung an symptomatischen Personen den öffentlichen Apotheken definitiv nicht erlaubt ist.

Wie lange besteht die Testmöglichkeit für öffentliche Apotheken?
Seitens des Gesetzgebers wurde diese Möglichkeit – zumindest vorerst – bis 30. Juni 2021 befristet.

An wen dürfen öffentliche Apotheken die sog. „Wohnzimmertests“ gratis abgeben?
Bezugsberechtigt sind all jene, die einerseits vor dem 1. Jänner 2006 geboren wurden und die andererseits der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Gelten diese Selbsttests als Ersatz für gesetzlich vorgeschriebene Testungen?
Diese Selbsttests gelten nicht als Ersatz für die vorgeschriebene Testung von Ordinationspersonal oder für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z. B. Friseurbesuch).

Welche nichtärztlichen Gesundheitsberufe dürfen Antigen-Tests ohne ärztliche Anordnung durchführen?
Angehörige des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz, Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Hebammen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, KardiotechnikerInnen und Personen, die ein naturwissenschaftliches oder veterinärmedizinisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sind auch ohne ärztliche Anordnung berechtigt, Abstriche aus Nase und Rachen einschließlich Point-of-Care-COVID-19-Antigen-Tests zu diagnostischen Zwecken durchzuführen.

Gibt es davon gesetzliche Ausnahmen?
Angehörige der Pflegeassistenz, Angehörige der medizinischen Assistenzberufe und TrainingstherapeutInnen, Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen, Angehörige der Zahnärztlichen Assistenz und Angehörige eines Sozialbetreuungsberufes sind nur auf Anordnung und unter Aufsicht berechtigt, Abstriche aus Nase und Rachen einschließlich Point-of-Care-COVID-19-Antigen-Tests zu diagnostischen Zwecken durchzuführen, wobei vor der erstmaligen Durchführung eine entsprechende Einschulung zu erfolgen hat. Sowohl die Anordnung als auch die Aufsicht und Einschulung hat durch eine/n Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Biomedizinische/n AnalytikerIn oder diplomierte/n Gesundheits- und KrankenpflegerIn zu erfolgen.

Dürfen SanitäterInnen, die in einem Unternehmen nicht als solche angestellt sind, Antigen-Tests durchführen?
Bislang bestand das Problem, dass Sanitäter zwar Abstriche für COVID-19-Testungen durchführen durften, strittig war jedoch, ob sie dies auch dann dürfen, wenn sie beispielsweise in einem Unternehmen nicht als Sanitäter angestellt sind, sondern dort einer anderen Tätigkeit nachgehen. Nunmehr wurde klargestellt, dass Abstriche für COVID-19-Testungen auch in diesen Fällen von Sanitätern vorgenommen werden dürfen. Um eine große Zahl von Testungen durchführen zu können, wurden wir von vielen ArbeitsmedizinerInnen um diese Gesetzesänderung gebeten, die nunmehr erfolgt ist. Sanitäter dürfen Abstriche aber nur dann vornehmen, wenn diese – für die hier interessierenden Bereiche – in Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt (z. B. Betriebsmediziner), biomed. AnalytikerIn oder diplomierten Pflegekraft erfolgen.

TELEFONISCHE AU-MELDUNG

Besteht die Möglichkeit zur telefonischen AU-Meldung weiterhin?
Die bisher bis zum 31. März 2021 befristete Möglichkeit zur telefonischen Krankmeldung wird bis 31. Mai 2021 verlängert.

VERLÄNGERUNG SONDERFREISTELLUNG COVID-19

Gibt es weiterhin die Sonderfreistellung für Schwangere?
Die Sonderfreistellung für werdende Mütter gem. § 3a Mutterschutzgesetz (vgl. „Ärztekammer Aktuell – News vom 05.01.2021“), welche ursprünglich bis 31. März 2021 befristet war, wurde seitens des Gesetzgebers erwartungsgemäß (vorerst) bis 30. Juni 2021 verlängert. ■

Da sich die Informationen rund um COVID-19 sowie Gesetze und Verordnungen ständig ändern, entnehmen Sie aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter **www.aekooe.at/coronavirus**.

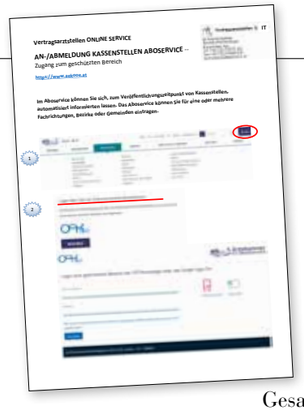

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:
Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)
Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:
1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit
4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.
Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:
Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden.
Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.
Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.
Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.
Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.
Für die Ärztekammer für Oberösterreich
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

Änderungen für Gerichtsgutachter

Das Budgetbegleitgesetz 2021 hat mit 1. Jänner 2021 zwei Neuerungen – und zwar einerseits im Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) und andererseits im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) – für GerichtsgutachterInnen gebracht.

Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM.ME, Bereichsleiterin Sanitätsrecht & Wahlärzte

1. TARIFOPTION BEI BESONDERS ZEITAUFWÄNDIGEN PSYCHIATRISCHEN UNTERSUCHUNGEN

Betreffend die Abrechnung

- der besonders zeitaufwändigen **psychiatrischen** Untersuchung (inkl. Befund und Gutachten) oder
- einer Untersuchung samt Befund und Gutachten zur Beurteilung, ob eine psychisch kranke Person ohne Gefahr in anderer Weise als durch Unterbringung in einer psychiatrischen Abteilung oder durch strafrechtliche Unterbringung behandelt oder betreut werden kann,

hat die/der Sachverständige nun die Wahl, ob sie/er diese Leistung gem § 43 Abs 1 Z 1 lit d bzw. lit e GebAG oder dem neu geschaffenen § 43 Abs 1a leg cit abrechnet.

Gem § 43 Abs 1a GebAG kann – ausgenommen in Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen – der Sachverständige anstelle der in § 43 Abs 1 Z 1 lit d bzw. e GebAG seine Leistung nach der aufgewendeten Zeit abrechnen. Die Gebühr für jede begonnene Stunde wurde mit € 110,- gesetzlich festgelegt.

2. GUTACHTENSÜBERMITTLUNG IM ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR

In § 89c Abs 5a GOG ist nun klargestellt worden, dass für im elektronischen Rechtsverkehr übermittelte Gutachten oder Übersetzungen das Erfordernis der Unterfertigung entfällt.

Gemeindearzttarife 2021

Die Tarife für Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte nach dem neuen Gemeindearztsystem werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Jänner-Wert) erhöht. Seit **1. April 2021** gelten folgende neue Tarife:

© gunkaa / stock.adobe.com

Totenbeschau	
ohne Schrittmacherentfernung	€ 57,82
Nachtzuschlag + 50 % (22:00 bis 6:00 Uhr)	
mit Schrittmacherentfernung	€ 92,84
Die erhöhten Totenbeschau-Tarife gelten auch für Gemeindeärzte nach dem „alten“ System.	

Einstellungsuntersuchung	€ 45,13

Sachverständigen-Tätigkeiten	
pro Stunde	€ 80,98

Wenn mit dem PKW Fahrten zurückgelegt werden müssen, gebührt für alle Tätigkeiten das amtliche Kilometergeld. Dieses beträgt weiterhin € 0,42 pro Kilometer.

FAQs: Beiträge zur Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich

Thomas Zehetleitner,
Teamleiter Beiträge

Warum werden Beiträge zur Wohlfahrtskasse vorgeschrieben?
Die Wohlfahrtskasse hat den gesetzlichen Auftrag, den Kammerangehörigen, den Mitgliedern der Zahnärztekammer sowie deren Familienangehörigen und den Hinterbliebenen für den Fall von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sowie für den Fall des Ablebens eine ausreichende und wertbeständige Versorgung zu sichern.

Wie erfolgt die Beitragsvorschreibung und in welcher Höhe?
Die Beiträge zur Wohlfahrtskasse sind Jahresbeiträge, die monatlich vorgeschrieben werden. Je nach Tätigkeit werden diese (über den Gehaltsweg) von der Verrechnungsstelle des Dienstgebers oder über eine Bankverbindung per Akontierung einbehalten.
Der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich **sind** automatisch **keine Einkommensdaten** ihrer Mitglieder **bekannt**, deshalb werden in erster Linie altersabhängige Staffelwerte im Bereich der Pensionsvorsorge vorgeschrieben. Entsprechen diese der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mitglieds, besteht voller Versicherungsschutz und Einkommensnachweise müssen nicht zur Bemessung übermittelt werden.

© v.poth / stock.adobe.com

Unter welchen Voraussetzungen sind Reduktionen der Beiträge möglich und wie lange gelten diese?
Wenn Belastungsobergrenzen lt. Ärztegesetz (18 % der Bruttoeinnahmen) oder nach den Richtlinien des Verwaltungsausschusses (bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen) überschritten werden. Um dies prüfen zu können, werden aussagekräftige Einkommensnachweise benötigt.
Beitragsreduktionen werden für die Dauer des Vorliegens der wirtschaftlichen Voraussetzungen, längstens jedoch bis zum im Schreiben des Verwaltungsausschusses angedruckten Zeitpunkt bewilligt.

Wann können Befreiungen zu einzelnen Fonds oder den gesamten Beiträgen zur Wohlfahrtskasse beantragt werden?

- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis zur Krankenfürsorge der Landesbediensteten (KFL) kann die Beitragspflicht zur **Krankenpflegehilfe** entfallen.
- Besteht für Familienangehörige aufgrund einer dienstrechtlichen Regelung mit dem Dienstgeber der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners oder deren/dessen Mitgliedschaft zu einer anderen Kammer der selbstständig Erwerbstätigen bereits eine Krankenversicherung, die jener der Wohl fahrtskasse entspricht, kann die Beitragspflicht zum **Angehörigen-Beitrag in der Krankenpflegehilfe** entfallen.
- Wird eine (zahn-)ärztliche Tätigkeit in mehreren Ländern ausgeübt und Österreich ist für die Sozialversicherung nicht zuständig, erfolgt eine **Befreiung sämtlicher Beiträge zur Wohlfahrtskasse**.
- Wird eine (zahn-)ärztliche Tätigkeit in mehreren Bundesländern ausgeübt und es besteht bereits eine Beitragspflicht zu einem anderen Wohlfahrtsfonds in Österreich, erfolgt ebenfalls eine **Befreiung sämtlicher Beiträge zur Wohlfahrtskasse** in Oberösterreich.

Was sind die Konsequenzen einer Reduktion oder Befreiung der Beiträge?
Beitragsreduktionen oder -befreiungen haben zur Folge, dass Leistungsansprüche ausgeschlossen oder vermindert werden (Ausnahme: „Ruhen der Beiträge“ während Karenzierung lt. Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz).

Dies hat im Bereich der **Pensionsfonds** zur Folge, dass sich eine spätere lebenslange Rente bzw. die Absicherung im Falle von Invalidität und Ableben (Hinterbliebenenpensionen) reduziert.
Im Bereich der **Krankengeld- und Krankenpflegehilfe** bedeutet ein Aussetzen/Befreien der Beiträge, dass im bewilligten Zeitraum kein Anspruch auf Leistungen besteht.

Können Pensionsansprüche zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden?
(Durch einen späteren Beginn der (zahn-)ärztlichen Tätigkeit und/oder einkommensabhängige Reduktionen) **versäumte Beiträge können** (wiederum voll steuerlich absetzbar) **nachgekauft werden**.
Im Bereich der **Grundversorgung** (Anwartschaftspunkte) ist dies ab dem vollendeten 45. Lebensjahr möglich – zur **Zusatzversorgung** (Kapitalaufbau) bereits ab dem vollendeten 40. Lebensjahr.

Ausführlichere Erklärungen zu Reduktions- bzw. Befreiungsmöglichkeiten, Unterschiede zu privaten Versicherungen sowie wichtige Informationen während Mutterschutz und Karenz finden Sie auf https://www.aekooe.at/wohlfahrtskasse/beitraege

Bei **Fragen zur Vorschreibung, Endabrechnung, Mutterschutz und Karenz** stehen Ihnen
Frau Bamschoria (DW 288) oder
Frau Kaiserseder (DW 249) zur Verfügung, bei
Fragen zu einkommensabhängigen Reduktionen, Nachkäufen und zur Sozialversicherung allgemein Herr Sedlacek (DW 250) oder
Herr Zehetleitner (DW 294) bzw. können Sie Ihr Anliegen auch an wfk@aekooe.at richten. ■

Wir suchen

Assistenzärztin*/-arzt* für Innere Medizin oder Ärztin*/Arzt* für Allgemeinmedizin – Department Akutgeriatrie

Das Ordensklinikum Linz gehört mit seinen spitzenmedizinischen Schwerpunkten zu den führenden Spitälern des Landes. Neben medizinischer Kompetenz zeichnet uns der Umgang miteinander und mit den Patient*innen aus. Dieser ist geprägt von Wertschätzung, Herzlichkeit und einer gelebten Gemeinschaft. Werden Sie Teil von etwas Größerem.

Was Sie genau erwartet, erfahren Sie unter **karriereportal.ordensklinikum.at**

Ordensklinikum Linz GmbH
Fadingerstraße 1, 4010 Linz
karriere@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at

Ordens klinikum Linz
Barmherzige Schwestern Elisabethinen

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN

STANDORT
Ordensklinikum Linz GmbH, Elisabethinen

ABTEILUNG
Department Akutgeriatrie

ANSTELLUNG
Vollzeit (40h/Woche)

JÄHRL. BRUTTOGEHALT
mind. € 54.750,60 bzw. € 55.972,80

bezahlte Anzeige

Parteistellung im Apothekenrecht

Im Spannungsfeld zwischen ärztlichen Hausapotheken einerseits und öffentlichen Apotheken andererseits ist aktuell eine durchaus richtungsweisende Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (LVwG OÖ 25.02.2021, LVwG-050192) zur Frage der Parteistellung im Verfahren um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke ergangen.

Mag. Christoph Voglmair, LL.M., Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung

Im Konkreten ging es um die Frage, ob auch dem bloßen Konzessionswerber einer öffentlichen Apotheke, welcher demnach noch über keine rechtskräftig erteilte Apothekenkonzession verfügt, bereits Parteistellung zukommt und somit seinerseits eine Beschwerde gegen den Bewilligungsbescheid einer ärztlichen Hausapotheke erhoben werden kann. Dem wurde mit der besagten Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich eine klare Absage erteilt, wonach Parteistellung und damit verbunden eine Beschwerdelegitimation ausschließlich den Inhabern einer öffentlichen Apotheke zukommt.
Die Inhaberschaft setzt allerdings eine rechtskräftig erteilte Apothekenkonzession voraus und ist nicht schon mit der bloßen Antragstellung durch den Konzessionswerber erfüllt. Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich ist damit erfreulicherweise der seitens der Ärztekammer für Oberösterreich vertretenen Rechtsansicht gefolgt, was letztlich dazu führt, dass einer möglichen „Blockade“ von Hausapothekenbewilligungen seitens der Apothekerschaft der Riegel vorgeschoben wurde.

In einem in diesem Zusammenhang unbedingt zu erwähnenden weiteren Fall ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ 27.07.2020, LVwG-AV-723/001-2020) zum Ergebnis gekommen, dass im Verfahren um eine Hausapothekenbewilligung auch den umliegenden hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten keine Parteistellung zukommt. Begründet wurde dies damit, dass das Apothekengesetz hausapothekenführenden Ärzten ausschließlich in einem Verfahren zur beantragten Konzession einer öffentlichen Apotheke Parteistellung gewährt, wenn aufgrund der Konzessionserteilung die Bewilligung für ihre Hausapotheke zurückgenommen werden kann. Auch dieses Erkenntnis ist im Ergebnis richtig und nachvollziehbar. ■

© Production Perig / stock.adobe.com

upart
bezahlte Anzeige
WOHN-
BAU FÜR
DIE ZU-
KUNFT.
Öko-Wohnbaukredit.
Energieeffizient bauen
zu günstigen Zinsen.
HYPO
OBERÖSTERREICH
www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452
Wir schaffen mehr Wert.

Sonderklasse in öffentlichen Krankenhäusern – Mythen und Wahrheiten

Kaum ein Thema erfährt im österreichischen Gesundheitssystem eine solch kontroverse Aufmerksamkeit wie jenes der Sonderklasse in öffentlichen Krankenhäusern.

Sogenannte „Klassezimmer“ in Krankenhäusern können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Erstmals kam es mit der Eröffnung des „Wiener Allgemeinen Krankenhauses“ (1784) unter Kaiser Josef II zur Trennung der Abteilungen je nach Kategorie.

Die Tagessätze betrugen damals:

- erste Klasse ein Gulden (Einzelzimmer)
- zweite Klasse 30 Kronen (Mehrbettzimmer)
- dritte Klasse Bezahlung durch Stiftungen
- vierte Klasse Armut, durch Pfarrer oder Grundrichter bestätigt, daher kostenlos

Auch das erste Krankenanstaltengesetz der Republik Österreich, das KAG 1920, sah bereits vor, dass in öffentlichen Krankenanstalten bis zu einem Fünftel der Betten für PrivatpatientInnen bereitgestellt werden durften, von denen auch besondere ärztliche Gebühren eingehoben wurden.

100 Jahre später – 2020 besitzen rund zwei Millionen Versicherte eine private Versicherung für den stationären Bereich (Sonderklasse). Dies entspricht in etwa 23 Prozent der österreichischen Bevölkerung.
In der Öffentlichkeit ist die Diskussion rund um die Zusatzversicherung meist eine politische, geprägt von vielen Annahmen und Mythen. Kaum jemand kennt die wirtschaftlichen Zahlen dahinter, was den Umgang mit der Thematik nicht wirklich einfacher macht.
Im Bereich der Medizin und Pflege darf es in Österreich keine „Zwei-Klassen-Medizin“ geben. Alle Versicherten erhalten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Bedarf Sachleistungen, die festgelegten Kriterien entsprechen. Nun können diese Leistungen, was die Unterbringung und Verpflegung betrifft, manchen Menschen zu wenig sein. Diese Gruppe schließt eine private Zusatzversicherung ab, welche ein gewisses Mehr an Leistung („Hotelkomponente“) bietet.
Man kennt dieses Mehr an Leistungen auch aus anderen Lebensbereichen, wo es üblich und auch gesellschaftlich akzeptiert ist. Kaum jemand spricht von einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, wenn Personen im Flugzeug Business-Class fliegen. Im Gesundheitsbereich gibt es diese Akzeptanz nicht, hier werden die „Begünstigten“ als „Verursacher“ eines Mangels angesehen. Dass dies bei weitem nicht so ist, zeigt der ökonomische Fußabdruck von Sonderklasse-Patienten.

In der öffentlichen Diskussion wird gerne vergessen, dass private Krankenversicherungen positive Effekte für alle Versicherten haben. 2019 betrugen die Leistungen der privaten Versicherungen für den stationären Bereich rund 920 Millionen Euro (Fondskrankenanstalten und Privatkrankenanstalten). Geld, welches ansonsten von der öffentlichen Hand aufgebracht werden müsste. Die Erträge öffentlicher

Krankenanstalten aus der Sonderklasse reduzieren die auftretenden Defizite und entlasten in weiterer Folge die öffentlichen Haushalte.

Es ist an der Zeit, die vielen Phantomdiskussionen rund um die Sonderklasse zu beenden. Anlass genug, in der aktuellen Zeitschrift für Gesundheitspolitik (ZGP) dazu Stellung zu nehmen und die Thematik einer substanziellen Analyse zu unterziehen. Die Ausgabe beschäftigt sich mit dem ökonomischen Fußabdruck privater Krankenversicherungen, zeigt die ökonomischen Auswirkungen einer steuerlichen Absetzbarkeit bzw. staatlichen Bezuschussung und enthält weiters einen Artikel über die rechtlichen Überlegungen zur Zukunft der Sonderklasse in öffentlichen Krankenanstalten. Abschließend wird die Frage erörtert, wie ethisch eine Sonderklasse in allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten tatsächlich ist, und ob ein Abschluss einer privaten Versicherung ethisch vertretbar ist. ■

BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP
Sie können die aktuelle Ausgabe der ZGP, die von der LGT Bank Österreich gefördert wird, als elektronische Version (PDF) bestellen.
Die PDF-Version der Zeitschrift finden Sie auch als Download unter www.lig-gesundheit.at.

LIG LINZER INSTITUT FÜR GESUNDHEITSSYSTEM-FORSCHUNG
LGT Private Banking

OÖ Ärzte März-Ausgabe: Richtigstellung

14 RECHT & SERVICE OÖ Ärzte März 2021

FAQs: Leistungen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich

Andrea Leitner, Sozialrechtliche Leistungen

im Rahmen einer Serie möchten wir Ihnen in der OÖ Ärzte Antworten auf häufige Fragen betreffend die Leistungen der Wohlfahrtskasse zur Verfügung stellen.

Wie kann ich meine ärztlichen Behandlungskosten bei der Wohlfahrtskasse einreichen?
Beim der Krankenversicherungsnachweis **ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse**, übermittelt Sie die Honorarnote inkl. Zahlungsbeleg direkt an die Wohlfahrtskasse in elektronischer Form (per Post, Fax oder E-Mail [leistungen@oaw.at]). Handelt es sich um ambulante Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie) oder Heilbehelfsverordnungen, ist zusätzlich die Übermittlung einer Überweisung/Verordnung erforderlich.
Beim/bei einem der Wohlfahrtskasse eine **weitere gesetzliche Krankenversicherung**, übermittelt Sie eine **der Kopie der beraubten Honorarnote inkl. Leistungsaufstellung der gesetzlichen Versicherung** und (je nach Leistungsfall) Kopien der Überweisung bzw. Verordnungsschein.

Ich bin ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse krankenversichert. Wie kann ich meine Medikamente zur Kostenerstattung einreichen?
Die Inzahlien **Privatrezepte** können **inkl. Rechnung** an die Wohlfahrtskasse zur Rückerstattung übermittelt werden. Zudem sind Angaben des Beraubten der Medikamente erforderlich.
Bitte getrennte Rezept- und Rechnungsbelege pro versicherter Person vorlegen.
Aktive Mitglieder sowie mitversicherte Familienangehörige erhalten den um zehn Prozent (Arztanteil) verringerten Privatpreis abzüglich eines Selbstbehaltes in Höhe von € 5,– pro Person und Monat erhandelt.
Pensionisten/innen und mitversicherte Angehörige, die nur über die Wohlfahrtskasse krankenversichert sind, erhalten den vollen Kosten (Privatpreis) abzüglich des Arztanteiles in Höhe von zehn Prozent erstattet.

Wie erfolgt die Verrechnung für Sonderklasse-Mehrbettzimmer im stationären Bereich?
Im Falle einer stationären Krankenbehandlung in einem Vertragskrankenhaus **(alle oberösterreichischen Krankenanstalten sowie die Landeskrankenanstalt Salzburg und die Landesnervenklinik Sulzhof)** werden alle Kosten auf der Sonderklasse-Mehrbettzimmer übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Wohlfahrtskasse und dem Krankenhaus.
Bitte geben Sie bei der Aufnahme Ihre Krankenversicherung für die allgemeine Gebührenklasse (zweitenfalls gesetzliche Krankenversicherung oder Wohlfahrtskasse) und für die Sonderklasse-Mehrbettzimmer die Wohlfahrtskasse an.
Es ist kein schriftlicher Versicherungsnachweis notwendig – die Kostenzusage der Wohlfahrtskasse erfolgt im Hintergrund elektronisch.
Behandlung in Krankenanstalten ohne vertragliche Vereinbarung
Die Vergütung der Leistungen nach einer stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung in einer Nicht-Vertragskrankenanstalt erfolgt in Höhe der in Oberösterreich geltenden, vertraglich vereinbarten Tarife nach Erhalt der Originalrechnung direkt an das Krankenhaus oder an das Mitglied.
Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Pflege- und Sanitätsgebühren sowie die Arzthonorare das in Oberösterreich geltende Niveau unter übersteigen und daher zu **erheblichen Selbstkosten** führen können.
Um diesen Risiko abzudecken, kann eine freiwillige Zusatzversicherung SK/SNSK über den Raiffeisen Versicherungsdienst abgeschlossen werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RAIFFEISEN-VERSICHERUNGSDIENST:

Bezirk Linz-Land	Bezirk Wels
Martin Fellenauer Tel. 0676 3944 5656 E-Mail: fellenauer@rvd-linz.at	Wels Wels-Stadt Grieskirchen Kirchdorf Eferding
Wolfgang Kastner Head Versicherungsdienstleiter Tel. 0676 3944 5620 E-Mail: kastner@rvd-linz.at	Linz-Stadt und Land Urfahr Umgebung Freistadt Perg Rohrbach
Martin Zeiner Tel. 0676 3944 5630 E-Mail: zeiner@rvd-linz.at	Braunau Grieskirchen Ried Schärding Vöcklabruck

Wie wird das Krankengeld berantragt?
Im Falle einer Erkrankung wird von der Wohlfahrtskasse auch bei [illegible] **Diagnose** [illegible] ausstellen. Bei längerer [illegible] müssen jeweils **rezente** [illegible] dem Antragsformular beigelegt werden. Ab dem **4.** Monat ist eine fachärztliche [illegible] obligat.

Wie wird das Krankengeld [illegible]
[illegible] grundsätzlich ist [illegible] Angestellte Mitglieder [illegible] auch unselbständigen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden, Mitglieder mit Nebentätigkeiten wie Werkvertragsnehmer, erhalten Krankengeld bis zur 4. 52. pro Tag ohne Abzug von Steuern. Ein Krankengeld von mehr als € 30,– pro Tag an ein angestelltes Mitglied wird um einen pauschalen Steuersatz von 25 Prozent vermindert übermittelt.
Zu Beginn des Jahres wird von der Kammer für alle angestellten Ärzte, die im Vorjahr eine Leistung erhalten haben, ein Lohnzettel für den Jahresausgleich erstellt und an die Finanzamt übermittelt. Dem Mitglied wird anderseits zeitgleich ein schriftliches Informationsschreiben von uns zugesandt.
Im Rahmen der pflichtigen Arbeitnehmerveranlagung durch den Leistungsempfänger erfolgt durch das Finanzamt eine steuerliche Gesamtbeurteilung aller für den Empfänger übermittelten Lohnzettel. Eine analoge Anbrüllung von der Kammer erhalten auch die ausschließlich niedergelassenen Ärzte in ärztlicher Form für die dezentrale vorpflichtende Einkommensteuerveröffentlichung. ■

Im Artikel „FAQs: Leistungen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich“ muss es korrekterweise heißen:

„Nach Ablauf von **13 Wochen** ist eine fachärztliche Stellungnahme obligat.“ ■

Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle – eine Ära geht zu Ende

Mit Jahresende legten zwei Urgesteine ihre Funktionen in der Schiedsstelle zurück. Dr. Helmut Hubner und Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth trugen über ein Jahrzehnt lang maßgeblich dazu bei, dass bei vermeintlichen Behandlungszwischenfällen außergerichtliche Lösungen gefunden werden konnten. Dank ihnen war es in vielen Fällen möglich, das wichtige Vertrauensverhältnis im Gespräch zwischen Arzt und Patient wiederherzustellen.

© Sabine Köck

Dr. Helmut Hubner, Präsident des Linzer Oberlandesgerichts i. R.

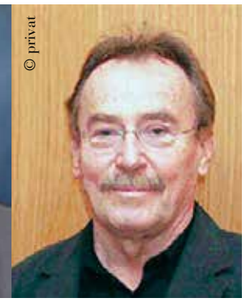
© privat

Dr. Gunter Neuwirth, Primar i. R.

Seit ihrer Gründung 1991 entwickelte sich die Schiedsstelle zu einer Institution, die ausgesprochen lösungsorientiert arbeitet und sich ganz klar zu einer offenen und wertschätzenden Kommunikation bekennt. Sie wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, bei vermeintlichen Behandlungszwischenfällen den Betroffenen eine Möglichkeit zu bieten, sich außergerichtlich zu einigen. Langwierige Gerichtsverfahren, die in den meisten Fällen für beide Seiten – für PatientIn und Ärztin/ Arzt – unangenehm und teuer sind, sollten dadurch vermieden werden, und der Erfolg gibt den InitiatorInnen Recht. Seit 1991 wurden in 734 Sitzungen der Schiedsstellenkommission knapp 5.000 Beschwerdefälle abgewickelt. Im Durchschnitt kam es bei zirka einem Drittel von Seiten der Haftpflichtversicherungen zu Zahlungen an die Patienten in der Höhe von insgesamt € 18 Millionen.

EIN EINGESPIELTES TEAM ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Seit 2005 wurde die Schiedsstellenkommission souverän von Dr. Helmut Hubner, Präsident des Linzer Oberlandesgerichts i. R., geleitet. Er folgte auf Mag. Rudolf Brunnhofer, der als Gründer und Vorsitzender der ersten Stunde die Schiedsstelle, die unabhängig und ohne Einflussnahme der Ärztekammer für Oberösterreich agiert, mitaufgebaut hat. 2006 stieß Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth (Facharzt für Chirurgie) als ärztlicher Beisitzer der Kommission zum Schiedsstellen-Team. Gemeinsam setzten sie sich für Ärzte ebenso wie für Patienten ein, um eine Klärung von vermeintlichen Behandlungszwischenfällen herbeizuführen. Das Credo des eingespielten Teams lautete dabei stets: Der Weg zum Konsens führt über eine wertschätzende und gute Gesprächskultur, in der alle Anliegen wertfrei behandelt und ernstgenommen werden. „Und so konnten auch komplexe und manchmal aussichtslos scheinende Fälle einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zugeführt werden“, freut sich Dr. Maria Leitner, seit Gründung der Schiedsstelle als juristische Beisitzerin tätig.

KONSENS IST TRUMPF

„Wir haben bereits nach den ersten Fällen gesehen, dass wir gemeinsam etwas bewegen können und sich Gerichtsverfahren vermeiden lassen. In meiner 40-jährigen Tätigkeit als Richter habe ich immer wieder erlebt, dass vor Gericht die Fronten bereits verhärtet sind, aber im Rahmen der Schiedsstelle ist ein partnerschaftliches Gespräch in einer angenehmen Atmosphäre möglich“, ist Dr. Helmut Hubner von der Sinnhaftigkeit der Schiedsstelle überzeugt. Unter seiner Leitung fanden über 290 Sitzungen statt, in denen 2.411 Beschwerden behandelt wurden. Dabei wurden von den Haftpflichtversicherungen rund € 10,5 Millionen an die Patienten bezahlt. Dass die Anliegen der Patienten ernst genommen werden, ist natürlich auch im Interesse der Ärzte. Kommt es zu einer Unzufriedenheit, muss diese geklärt werden. Hier geht es auch darum, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wiederherzustellen. „Bei den meisten Fällen, die an die Schiedsstelle herangetragen werden, handelt es sich – unabhängig davon, welches Fachgebiet betroffen ist – um Aufklärungsfehler, Komplikationen nach Operationen oder verspätete Diagnosen. Dreh- und Angelpunkt aller Sitzungen ist es, die Probleme gemeinsam aufzuarbeiten, einander zuzuhören und im besten Fall den Weg für eine außergerichtliche Lösung zu ebnen“, zeigt sich Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth sehr erfreut über den Erfolg der Schiedsstelle. Als ärztlicher Beisitzer der Kommission konnte er knapp 280 Sitzungen mit insgesamt 2.258 Fällen beratend begleiten. Dank seiner Expertise, die er sich auch außerhalb seines Fachgebiets der Chirurgie aneignete, waren äußerst selten externe GutachterInnen nötig. Das wirkte sich auf den zeitlichen Verlauf der Fälle sehr positiv aus.

„Dr. Helmut Hubner und Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth ist es zu verdanken, dass die Verfahren vor der Schiedsstelle in Oberösterreich harmonisch und professionell ablaufen konnten. Die Früchte ihrer Arbeit kommen zur Gänze der Schiedsstelle zugute. Von den Patienten, über deren Vertreter, wie zum Beispiel Patientenvertretung, Arbeiterkammer oder Rechtsanwälte bis hin zu Ärzten, deren Versicherungen sowie den Rechtsträgern – sie alle schenken der Schiedsstelle seit Jahren großes Vertrauen. Stets konsensorientiert und mit großem Fingerspitzengefühl brachten die beiden viele, selbst komplexeste Fälle zu einem positiven Abschluss“, bedankt sich Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, und schließt die besten Wünsche für eine gute Zukunft an. In der Frühjahrsvollversammlung Anfang Juli wird Dr. Helmut Hubner und Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth angesichts ihres langjährigen Engagements das Goldene Verdienstzeichen der Ärztekammer für Oberösterreich verliehen. Zudem ist eine Abschiedsfeier mit Partnern und Wegbegleitern geplant, die stattfinden wird, sobald es die COVID-19-Situation zulässt.

Als Vorsitzender der Schiedsstellenkommission folgt der bisherige Stellvertreter, Dr. Alois Jung, nach. Die Stellvertreter-Funktion übernimmt Dr. Johannes Payrhuber. Beide bekleideten in ihrer aktiven Zeit als Richter für mehrere Jahre das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz. Den ärztlichen Beisitz übernehmen der bisherige Stellvertreter Prim. i. R. Dr. Rudolf Sigl (Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin) und Univ.-Prof. Prim. i. R. Dr. Roman Rieger (Facharzt für Chirurgie). Der rechtliche Beisitz wird weiterhin von Dr. Maria Leitner und Mag. Christoph Voglmair, LL. M. von der Ärztekammer für Oberösterreich geführt. In einer der nächsten Ausgaben der OÖ Ärzte lesen Sie mehr über die neue Schiedsstellenkommission. ■

OÖ Psychotherapietage 2021 – Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Psychotherapie befindet sich in laufender Weiterentwicklung. Wachsende Erkenntnisse zu Entstehung und Entwicklung psychischer Störungen sowie Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften beflügeln diesen Prozess. Hinzu kommt: randomisierte Studien zeigen eindeutig, dass Psychotherapie wirksam ist.

Die Weiterentwicklung wurde zunächst stark von einzelnen Persönlichkeiten und „Schulen" getragen. Danach folgte eine Phase der Integration. Mit „Blick über den Gartenzaun" wurden Konzepte anderer Ansätze hinzugezogen, um die therapeutischen Möglichkeiten zu erweitern. Schließlich nahm die Art der vorliegenden Störung zunehmend Einfluss auf die Frage, wie Psychotherapie gemacht werden kann und soll, störungsspezifische Ansätze wurden entwickelt. Thematisch wird in dieser ersten Tagung auf Emotionen in sich verändernden Gesellschaften fokussiert. Verändernde gesellschaftliche Entwicklungen (Digitalisierung und neue Medien, Beschleunigung, Migration, Veränderung familiärer Strukturen) verunsichern. Aktuell hinzu kommt die Corona-Pandemie, die das Leben der Menschen in allen Teilen der Welt verändert und verunsichert.
Diese Veränderungen berühren menschliche Grundbedürfnisse wie Geborgenheit und Nähe, Kontrolle und Orientierung, Selbstwert, Gemeinschaftsgefühl und Zugehörigkeit. Wichtige motivationale Ziele werden aktiviert und gehen mit starken Emotionen einher. Bewertungsvorgänge liegen dem emotionalen Erleben zu Grunde. Versuche, emotionales Geschehen besser zu verstehen, hängen auch damit zusammen, welche Ziele wir für ein Individuum oder eine Gesellschaft annehmen.

Eine wichtige Aufgabe der Psychotherapie ist es, Menschen zu unterstützen, sich in ihren Emotionen wahrzunehmen und zu lernen, mit ihnen förderlich umzugehen und für ihre eigene Entwicklung und in zwischenmenschlichen Beziehungen hilfreich zu nutzen. In Vorträgen und Workshops wird aus verschiedenen Perspektiven auf Emotionen fokussiert. Im Eröffnungsvortrag geht Prof. Dr. Klaus Ottomeyer auf die Ermöglichung und Abwehr der menschlichen Empathie in unserer Gesellschaft ein.
Ebenso wird es im Rahmen der Psychotherapietage die Möglichkeit für personenzentrierte und systemische Selbsterfahrung geben sowie die Teilnahme an einer Balintgruppe.

Zielgruppe für die OÖ Psychotherapietage sind ärztliche und nicht-ärztliche PsychotherapeutInnen sowie Kolleginnen und Kollegen, die sich in Ausbildung befinden oder für eine Ausbildung interessieren, und natürlich VertreterInnen verschiedener im psychosozialen Bereich tätiger Berufsgruppen, die sich für psychotherapeutische Fragestellungen interessieren. Die OÖ Psychotherapietage sollen eine Hilfestellung sein, sich als Psychotherapeut mit verschiedenen neuen Entwicklungen der Psychotherapie auseinanderzusetzen – und natürlich auch mit den Anforderungen, die sich aus aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen für Psychotherapeuten ergeben. Wir laden ein zum Austauschen, Kennenlernen, Diskutieren und Vernetzen. ■

OÖ-Psychotherapietage: Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften
Termine:
Donnerstag, 17. Juni 2021, 10:00-17:45
Freitag, 18. Juni 2021, 9:15-17:45 Uhr und
Samstag, 19. Juni 2021, 9:15-13:00 Uhr
Ort: JKU, Uni-Center, Linz
Anmeldung: Online mittels Anmeldeformular bei der MedAk

MedAk Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ

Termine

Ab Freitag, 28. Mai 2021
ÖGAM-Moderatorentraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen
Themen: Grundlagen der Qualitätszirkelarbeit; Training in Kleingruppen (Themenfindung); Moderatorenverhalten, Werkzeuge der moderierenden Kommunikation; Vorbereitung, Zielsetzung, Klärung der Methode, Protokoll, Evaluation, organisatorische Nachbearbeitung
Die Absolvierung des Moderatorentrainings (Module 1-3) berechtigt die TeilnehmerInnen, einen Qualitätszirkel zu leiten. Für die Veranstaltung werden 10 DFP-Punkte aus dem Fach Freie Fortbildung eingereicht.
Termin: 28.-29. Mai 2021
Ort: ibis Styles Linz
(Wankmüllerhofstr. 37, 4020 Linz)
Informationen & Anmeldung:
oegam.at/veranstaltungen

Ab Donnerstag, 17. Juni 2021
OÖ Psychotherapietage: Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften
Sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen wie ein Leben mit der Pandemie, Migration und Ausgrenzung, Vergrößerung sozialer Unterschiede, Veränderung familiärer Strukturen etc. verunsichern und trennen – und erfordern Antworten von uns allen, selbstverständlich auch von PsychotherapeutInnen. Die OÖ Psychotherapietage sollen ein Innehalten mit der Möglichkeit zu reflektieren und eine Hilfestellung sein, sich als PsychotherapeutIn diesen Herausforderungen zu stellen.
Termin: 17.-19. Juni 2021
Ort: Johannes Kepler Universität Linz
Informationen: www.medak.at

Ab Mittwoch, 23. Juni 2021
ÖÄK Abschlussprüfung Notarzt: Prüfungstermine 2021
Termine:
23. Juni 2021 (Anmeldeschluss: 14. April 2021), Prüfungsort: Wien
8. September 2021 (Anmeldeschluss: 30. Juni 2021), Prüfungsort: Graz
10. Dezember 2021 (Anmeldeschluss: 1. Oktober 2021), Prüfungsort: Wien
Informationen: www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/

ACHTUNG!
Terminänderungen wegen COVID-19-Maßnahmen sind möglich.

Wir suchen

Fach- oder Assistenzärztin*/-arzt* für Med. Chem. Labordiagnostik

Das Ordensklinikum Linz gehört mit seinen spitzenmedizinischen Schwerpunkten zu den führenden Spitälern des Landes. Neben medizinischer Kompetenz zeichnet uns der Umgang miteinander und mit den Patient*innen aus. Dieser ist geprägt von Wertschätzung, Herzlichkeit und einer gelebten Gemeinschaft. Werden Sie Teil von etwas Größerem.

Was Sie genau erwartet, erfahren Sie unter **karriereportal.ordensklinikum.at**

Ordensklinikum Linz GmbH
Fadingerstraße 1, 4010 Linz
karriere@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at

Ordensklinikum Linz – Barmherzige Schwestern Elisabethinen

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN

STANDORT Ordensklinikum Linz GmbH, Elisabethinen
ABTEILUNG Medizinische & Chemische Labordiagnostik
ANSTELLUNG Teilzeit/Vollzeit (30-40h/Woche)
JÄHRL. BRUTTOGEHALT mind. € 79.377,80 bzw. € 56.305,80

bezahlte Anzeige

© Christof Zachl

Dr. Michael Schodermayr mit Anxhelo, einem seiner Patienten

Solidarität darf nicht an unserer Landesgrenze enden

Kindern eine Chance auf ein gesundes Leben schenken – mit diesem Ziel gründete Dr. Michael Schodermayr, Allgemeinmediziner in Steyr, gemeinsam mit Dr. Christoph Jungwirth, dem heutigen Geschäftsführer des BFI Oberösterreich, und weiteren Partnern und HelferInnen vor über 30 Jahren die Hilfsorganisation „Allianz für Kinder". Seit damals konnte mehr als 2.400 Kindern in Krisengebieten geholfen werden, wenn sie krank oder verletzt waren.

Wenn zwei Menschen mit Idealen zur richtigen Zeit am richtigen Ort aufeinander treffen, dann kann Wunderbares entstehen, wie die „Allianz für Kinder" zeigt. „Ursprünglich lautete der Name unseres Vereins ‚Friedensdorf International'. Als Vorbild diente uns die gleichnamige Hilfsorganisation in Deutschland, die seit 1967 Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten für eine medizinische Behandlung nach Deutschland holt. Erst 2006 änderten wir den Namen in ‚Allianz für Kinder'. Das Engagement und der humanitäre Vereinszweck sind jedoch gleichgeblieben. Es geht um Kinder, die medizinische Hilfe benötigen und es geht um Hilfe, die in Österreich geleistet werden kann", erzählt Dr. Michael Schodermayr, der in den Anfangsjahren des Vereins als einziger Mediziner in Kriegs- und Krisengebieten unterwegs war. Mittlerweile unterstützen viele helfende Hände die Arbeit der „Allianz für Kinder". Neben rund 30 ehrenamtlich engagierten Ärztinnen und Ärzten und mehr als 90 freiwilligen HelferInnen stellen sich auch österreichische Krankenhausträger in den Dienst der guten Sache. Neben der medizinischen Unterstützung betreibt der Verein auch friedenspädagogische Arbeit, indem er aktiv auf Schulen und Hochschulen zugeht, um über seine Arbeit zu sprechen. Ziel ist es, junge Menschen für die Situation von Kindern in Kriegs- und Krisengebieten zu sensibilisieren.

„Als wir 1990 begannen, verletzten und schwer kranken Kindern aus den entlegensten und ärmsten Winkeln der Welt zu helfen, wenn es in ihrer Heimat an einer adäquaten medizinischen Versorgung fehlt, erwarteten wir, dass irgendwann die Zahl der Einsätze zurückgehen wird. Doch das ist nicht der Fall. Der Bedarf an Unterstützung ist gleich groß geblieben. Kriege, bewaffnete Konflikte und schlechte medizinische Versorgung sind in vielen Regionen der Welt nach wie vor traurige Realität. Auch mitten in Europa. Wir wissen natürlich, dass wir die Gesamtsituation nicht verändern können, aber Einzelschicksale können wir massiv verbessern", erklärt Dr. Schodermayr.

ÜBER 2.400 KINDER WURDEN BEREITS BEHANDELT

Insgesamt konnten seit Gründung der Hilfsorganisation mehr als 2.400 Kinder in über 1.000 Hilfseinsätzen aus dem Ausland zur lebensnotwendigen Behandlung nach Österreich geflogen werden. „Um effizient helfen zu können und weil unsere Möglichkeiten begrenzt sind, konzentrieren wir uns auf mehrere Schwerpunktländer wie Albanien, die Republik Moldau und den Kosovo. Hier ist die Armut allgegenwärtig und Kinder müssen teilweise in wirklich schlimmen Verhältnissen aufwachsen. Aber auch in Kriegsgebieten wie Afghanistan, dessen Landesinnere von Minen verseucht ist, waren wir bereits tätig", so der Allgemeinmediziner, der immer noch mehrmals im Jahr im Ausland unterwegs ist. Denn nur vom Schreibtisch aus die Hilfseinsätze zu koordinieren, wäre nichts für ihn. Selbst wenn das bedeutet, in die eine oder andere gefährliche Situation zu geraten. Wichtig ist hierbei seiner Meinung, sich ein gesundes Maß an Furcht zu bewahren, um nicht die eigene Sicherheit während des Einsatzes aus den Augen zu verlieren.

AUSWAHLKRITERIEN SICHERN TRANSPARENZ UND AKZEPTANZ

Manchmal verändert sich jedoch die gesellschaftliche und politische Lage in einem Land derart, dass keine Hilfseinsätze mehr möglich sind, wie zum Beispiel in Afghanistan. Hier konnte der Verein keine Ansprechpersonen mehr finden, die sich vor Ort zum Beispiel um alle organisatorischen Fragen kümmern oder die den Kontakt zu den medizinischen Einrichtungen und den Familien herstellen. Außerdem ist nicht mehr gewährleistet, dass die Kinder nach erfolgreicher Behandlung wieder nach Afghanistan zurückgebracht werden können. Diese Rückführbarkeit ist jedoch eines der vier Kriterien, die für eine Behandlung in einem österreichischen Spital gegeben sein müssen. „Uns war es von Anfang an wichtig, dass jeder nachvollziehen kann, warum welche Kinder für eine Behandlung in Österreich ausgewählt werden. Außerdem brauchen wir Ärzte eine Entscheidungsgrundlage, wenn wir im Auftrag der ‚Allianz für Kinder' im Ausland unterwegs sind", betont Dr. Schodermayr, der ursprünglich Lehrer werden wollte, sich dann aber der Medizin verschrieb. Neben der Rückführbarkeit spielt bei der Entscheidung die Schwere der Erkrankung beziehungsweise der Verletzung eine Rolle. Gleichzeitig muss es dafür auf jeden Fall in Österreich eine Behandlungsmöglichkeit geben, für die die Eltern wiederum finanziell nicht selbst aufkommen können. Hinzu kommt noch die aktuell verfügbare Bettenkapazität in Österreich, auf die natürlich Rücksicht genommen wird. Zu guter Letzt müssen auch die Chancen auf Gesundung gut stehen.

© Allianz für Kinder

Rettende Flüge

WERTSCHÄTZENDES MITEINANDER ALS FUNDAMENT DER ARBEIT

Die sogenannte Einzelfallhilfe, bei der Kinder nach Österreich gebracht werden, ist jedoch bei weitem nicht die einzige Unterstützung, die das Team rund um Dr. Schodermayr bietet. „Wir versuchen auch die Behandlungen der Kinder vor Ort zu organisieren, wo dies nicht möglich ist, suchen wir in Österreich entsprechend Unterstützung. Außerdem kümmern wir uns um Nach- und Kontrolluntersuchungen bei bereits behandelten Kindern und versorgen sie mit den notwendigen Medikamenten", erzählt der Vollblutmediziner, der größten Respekt vor der Arbeit der Ärzte sowie der Pflegekräfte in den jeweiligen Ländern hat. Denn die Rahmenbedingungen, mit denen das Gesundheitspersonal dort zurande kommen

>

muss, sind vielfach miserabel und absolut nicht mit den Standards eines österreichischen Gesundheitssystems vergleichbar. Oft fehlt es an Diagnose- und Laborgeräten, wie zum Beispiel in Afghanistan.
In diesen Fällen sind die eigenen fünf Sinne das Einzige, worauf sich die Ärzte bei den Untersuchungen und der weiteren Behandlung verlassen können. Daher steht bei allen Einsätzen die Wertschätzung gegenüber den Menschen an oberster Stelle. Es käme niemandem vom „Allianz für Kinder-"Team in den Sinn, ein oberlehrerhaftes Auftreten an den Tag zu legen. Vielmehr gilt es, im Sinne der Kinder gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

© Allianz für Kinder

Dr. Schodermayr im Dienst

GEMEINSAM GROSSE HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN

„Für mich ist es immer wieder erstaunlich zu sehen, was sich alles auf die Beine stellen lässt, wenn viele Menschen uneigennützig zusammenhelfen. Immerhin ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Kolleginnen und Kollegen aus Medizin und Pflege in ihrer Freizeit für die Einsätze zur Verfügung stehen und nicht wenige Strapazen auf sich nehmen – vom Steinschlag bis zur mühseligen Reifenpanne. Zudem unterstützen uns Krankenhäuser in ganz Österreich bei unserer Arbeit, indem sie Kinder kostenlos aufnehmen und behandeln", freut sich Dr. Schodermayr über die tolle Zusammenarbeit. Besonders wichtig für die kleinen PatientInnen ist neben der medizinischen Betreuung aber der ehrenamtliche Besuchsdienst. Mehr als 90 ehrenamtliche Helfer begleiten die Kinder während ihres Aufenthalts in Österreich. Sie besuchen sie im Krankenhaus oder betreuen sie, wenn mehrere Spitalsaufenthalte nötig sind, zwischenzeitlich bei sich zuhause. Diese liebevolle Zuwendung ist für die Genesung von großer Bedeutung. Schließlich sind die Kinder von ihren Eltern getrennt, sie kennen die Sprache und Umgebung nicht, die Behandlungen verursachen Schmerzen und oft sind sie noch zu klein, um überhaupt zu verstehen, was mit ihnen passiert. Dank der Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen kann den Kindern ein Stück weit Geborgenheit geschenkt werden.
Seit letztem Jahr ist das Team der „Allianz für Kinder" aufgrund der COVID-19-Pandemie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Zusätzlich zu den von vornherein schwierigen medizinischen und sozialen Bedingungen in den Einsatzländern müssen die helfenden Ärzte nach ihrer Ankunft für 10 bis 14 Tage in Quarantäne, bevor sie sich auf den Weg zu ihren kleinen Patienten machen können. Dennoch werden immer wieder Mittel und Wege gesucht, um weiterhin zu helfen. Wenn etwas schwierig ist, darf das nicht als Ausrede herhalten, es erst gar nicht zu versuchen, ist der gebürtige Steyrer überzeugt. Seiner Meinung nach hat jedes Kind eine Chance auf ein gesundes Leben verdient.

UNBESCHREIBLICHE FREUDE ALS LOHN

„Viele der einstigen kleinen Patientinnen und Patienten konnten wir im Laufe der Jahre aufwachsen sehen. Manche von ihnen sind mittlerweile selbst Eltern, haben eine tolle Ausbildung absolviert und stehen mit beiden Beinen fest im Leben. Ich denke da zum Beispiel an einen Jungen, den ich Anfang der 1990er Jahre im Zuge eines Einsatzes nach Österreich gebracht habe und der ohne ein Medikament, das erst kurz zuvor entwickelt worden war und daher mehrere tausend Euro gekostet hat, nicht überlebt hätte. Über Spenden war es uns möglich, das Medikament zu besorgen. Jahre später traf ich ihn am Flughafen und er erzählte mir im schönsten Oxford English, dass er nun im zweiten Semester seines Wirtschaftsstudiums in Tirana ist", so der Allgemeinmediziner. Es sind gerade diese Geschichten, die allen Beteiligten Aufwind geben und sie in ihrer Arbeit bestätigen. Laut Dr. Schodermayr ist es ein wunderbares Geschenk, helfen zu können. Zu sehen, wie Eltern beginnen, wieder Hoffnung zu schöpfen, weil ihr Kind Aussicht auf Heilung hat. Die Freude und Erleichterung in den Augen der Kinder zu sehen, wenn jahrelange Schmerzen endlich verschwunden sind. Dieses Gefühl lässt sich kaum in Worte fassen und spornt zum Weitermachen an. ■

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich

MODERNE ZWEIRAUMWOHNUNGEN

mit großzügigen Balkonen/Loggien/Terrassen/Gärten
4020 Linz, Brucknerstraße 11

- **Nähe Unionkreuzung – ruhige Lage**
- **Modernes Wohnhaus mit 25 Mietwohnungen**
- **Möblierte Küchen, Fußbodenheizung, Tiefgarage, Lift**
- **Baujahr: 2013 – HWB 32,2 kWh/m²a – fGEE 0,72**

TOP 13A / GARTENWOHNUNG

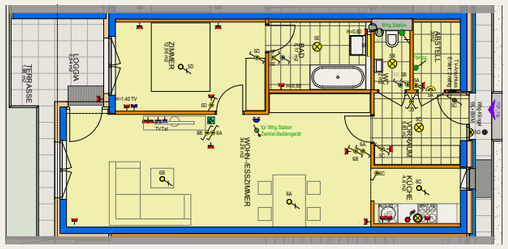

Gesamtnutzfläche: 73,96 m²
Terrasse / Gartenfläche
Nettohauptmietzins: € 620,00
Betriebskosten: € 128,40
10 % Umsatzsteuer: € 74,84

GESAMTMIETE: € 823,24

TOP 2.4 / 2. OBERGESCHOSS

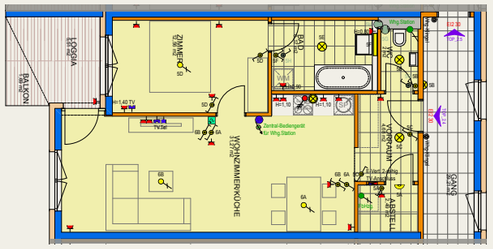

Gesamtnutzfläche: 64,68 m²
Loggia / Balkon: 7,20 m²
Nettohauptmietzins: € 525,00
Betriebskosten: € 112,50
10 % Umsatzsteuer: € 63,75

GESAMTMIETE: € 701,25

TOP 3.2 / 3. OBERGESCHOSS

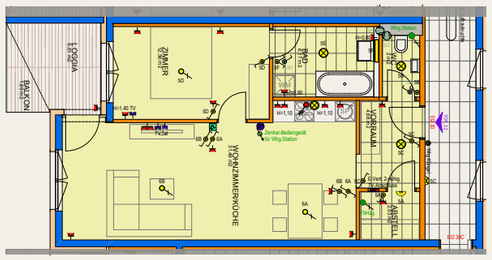

Gesamtnutzfläche: 64,94 m²
Loggia / Balkon: 7,20 m²
Nettohauptmietzins: € 525,00
Betriebskosten: € 112,80
10 % Umsatzsteuer: € 63,78

GESAMTMIETE: € 701,58

Kaution: Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – **nicht erforderlich**!
Provision: Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – **keine Provision**!

Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder, Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at

Die Künstlerin Linde Klement und Präsident Dr. Peter Niedermoser

Bilder, die der Seele guttun

Die Ärztekammer will auch in der „neuen Realität“ seit COVID-19 nicht auf bildende Kunst in ihren Räumlichkeiten und für ihre BesucherInnen verzichten. Die Foto-Künstlerin Linde Klement sorgt mit ihren Werken seit Ende Februar für die Fortsetzung der Tradition der Kammer als Raum für Kunst.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkung von Zusammenkünften durfte es auch für die neue Ausstellung 2021 der Ärztekammer in Kooperation mit der LGT Bank keine Vernissage mit (vielen) Besuchern geben. Eröffnet wurde sie trotzdem, am 26. Februar, von Präsident Dr. Peter Niedermoser gemeinsam mit der Künstlerin. Diese hob ihr Interesse an Fotografie mit einem Studium an der „euregio FOTO colleg Prager Fotoschule Österreich“, welches sie 2003 mit Diplom abschloss, auf die künstlerische Ebene. Seit 2006 ist sie Mitglied im OÖ Kunstverein.
Linde Klement zeigte sich sehr froh über die Gelegenheit, ein Vierteljahr lang (die Schau läuft bis 14. Mai) ihre Bilder, das sind Fotografien mit künstlerischem Eingriff, Fotogramme und Drucke auf Aludibond, auszustellen. „Ich persönlich erfahre durch die Pandemiemaßnahmen gar keine große Einschränkung. Aber die Rückmeldung des Publikums bei einer Vernissage, wie meine Bilder ankommen, das fehlt mir,“ gab sie zu.

BELICHTET, BEZEICHNET

Dabei ist Klement keine, die gerne selbst auf ihrer Ausstellungseröffnung redet. „Ich will den Leuten selber überlassen, was sie sich bei einem Bild denken, sie nicht mit meinen Überlegungen beeinflussen“, nannte

sie als Grund dafür. Die logische Fortführung davon ist die überwiegende Absenz von Titeln. „wasser.farben“ oder „lichtspuren“ bei den Ausarbeitungen mittels DIFOSEK-Verfahren und „schwarz.weiss“ bei den Fotogrammen sind daher immer wieder verwendete allgemeine Bezeichnungen, keine beschreibenden Titel. So häufig die Bezeichnung, so einzigartig ist dafür jede einzelne Lichtzeichnung.
Die Überlegung für die Werkauswahl gemeinsam mit Kurator Mag. Andreas Strohhammer war schnell klar: es sollten Bilder sein, die der Seele guttun. Wasser und grüne Natur tragen das schon in sich, die Fotobilder, die Linde Klement aus dieser Quelle erstellt, erzielen diese Wirkung besonders gut. Die Wasserbilder spiegeln dabei ihre Liebe zum Abstrakten wider, faszinieren mit glänzender, ruhiger Oberfläche, unter der die schaffende, aber auch zerstörerische Kraft des Wassers sich ballt. In letzter Zeit habe sie immer mehr das konkrete Grün als Motiv auserkoren, wohl auch ein Ausdruck der Sehnsucht nach Frische, meinte die Fotokünstlerin. Das Spiel mit Schärfe und Unschärfe wird bei dieser „green.energy“-Serie besonders gelungen eingesetzt. Gerne wähle sie ein quadratisches Format, weil das ihrer Ansicht nach den Blick des Betrachters noch mehr aufsauge, aber ihm auch Freiheit gebe.

ENTDECKUNGSTOUR

Dafür konnte sie aus einem so reichen Vorrat schöpfen, dass die Enge der Kammerräumlichkeiten, verglichen mit einer Galerie, eher Entscheidungshilfe denn Einschränkung war. „Ich bin eine Gehende, entdecke auf meinen vielen Reisen oder Spaziergängen so viel. Deshalb nehme ich oft bewusst meine Kamera dorthin nicht mehr mit, wo fast alle anderen mit einer unterwegs sind. Das Interessanteste geschieht dann, wenn scheinbar nichts oder wenig geschieht,“ erklärte die Künstlerin ihre bewusste Zurückhaltung, seitdem die Digitalfotografie mit ihrer Vereinfachung die frühere natürliche Begrenzung durch große Ausrüstung und einen 24er- oder 36er-Film vergessen machte.

Nicht vergessen sollte man aber auf einen Besuch der Ausstellung, auch wenn leider keine persönlichen Einladungen zu einer Vernissage ausgesendet werden konnten. Wie schon beim letzten Mal gibt es auch diesmal wieder einen virtuellen Rundgang, „Eintritt“ ist gleich auf der Hauptseite der Ärztekammer-Webseite. Empfohlen sei aber auch der individuelle, reale Besuch in der Ärztekammer, möglich zu den Öffnungszeiten unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen. „Ergehen“ Sie sich Anblicke und Eindrücke, wie das Linde Klement am Ursprung vieler Werke getan hat! ■

Mag. Markus Koppler

LGT Private Banking

Fotos © Linde Klement

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at

entgeltliche Einschaltung

Wohnhaus Zaubertal:

Extravagante Wohnliegenschaft in absolut idyllischer Grün-/Ruhelage, Wohnfläche ca. 211,91 m², ca.735 m² Grundstücksgröße. Familienfreundliche Siedlung, oberhalb eines weitläufigen Waldareales mit südlich angrenzendem Bach. Wild-romantischer Erlebnisgarten auf mehreren Terrassenebenen, uneinsehbarer Pool, Sonnendeck, überdachte Terrasse sowie Garage vorhanden. 2008 von Grund auf saniert. Neue Haustechnik, Fußbodenheizung, Wohnraumlüftung, Wärmedämmung etc.
Kaufpreis € 950.000,-, HWB 36 kWh/m²a

Büro/Praxis in Hörsching:

Gegenüber Gemeindeamt, Brucknerplatz, Nutzfläche ca. 71 m². Die Ordination ist barrierefrei. Mietseitiger Kündigungsverzicht auf 4 Jahre, Baubeginn voraussichtl. Sommer/Herbst 2021, Übergabe Herbst 2023. Tiefgaragenstellplätze vorhanden.
Preisangaben bei der Odination sind Ust-neutral.
Betriebskosten inkl. Ust. € 272,64,
Hauptmietzins € 980,00

Reihenhaus Linz/Plesching:

Teilsaniertes Reihenhaus in guter Lage, Nähe Pleschingersee (Langfeldstraße). Wohnfläche ca. 130 m² + Eigengarten, unterkellert. Übergabe Mai 2021.
Kaufpreis € 340.000,-, HWB 111 kWh/m²a

Mietwohnung Linz:

Traumhafte 4-Zimmer-Wohnung in bester Lage, Nähe Musiktheater und Hauptbahnhof. Wohnfläche ca. 101 m² zzgl. ca. 7 m² Loggia im 2. Obergeschoss. Hochwertige Wohnung mit möblierter Küche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmern, begehbarem Schrankraum. Kellerabteil vorhanden.
Betriebskosten inkl. 10 % USt. € 265,23,
Gesamtbetrag: € 1.288,23, HWB 17,6 kWh/m²a

HYPO OBERÖSTERREICH Real-Treuhand Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

M MANAGEMENT

Werden Sie Teil des TAGESCHIRURISCHEN ZENTRUMS MEDICENT inklusive Direktabrechnung mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden!

Stundenweise TimeSharing-Modelle und Vollordinationsflächen sind in den Standorten verfügbar.
Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services uvm.) sind bei Bedarf möglich.
Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001
Homepage: http://medicent.at und http://mmanagement.at

DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin

Lehrpraxis

Wir suchen ab sofort einen Turnusarzt/Turnusärztin für unsere Lehrpraxis in Aspach. Mentoring und weitere Anstellung nach Turnusabschluss möglich!
Bewerbungen bitte an: ordi@doktorkaiser.at
www.doktorkaiser.at

KLEINANZEIGEN:

Attraktives Angebot: Stadtgemeinde Altheim sucht Hausarzt/Hausärztin
Sie erhalten von uns Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ordinationsräumlichkeiten für diese offiziell ausgeschriebene Vertragsarztstelle. Zusätzlich gewähren wir 50 % Zuschuss zu den Miet-/Betriebskosten für 2 Jahre. Ein Einzugsgebiet von rund 8000 PatientInnen in einem aufstrebenden Wirtschaftsraum wartet auf Sie! Interessiert?
Kontakt: Vizebürgermeister Mag. Thomas Gut
Tel.: +43 7723 42255-0 oder
thomas.gut@altheim.ooe.gv.at

Wahlarzt-Ordinationsräume in Weißkirchen nähe Marchtrenk zur Untermiete
inkl. Einrichtung, 140 m², neu eingerichtet, barrierefrei, Parkplätze vorhanden, Apotheke in der Nähe, gute Verkehrslage, großes Einzugsgebiet.
Kontakt: Dr. Sonja Wakolbinger, 0664/5171714

Vöcklabruck: möblierte Ordinationsräumlichkeiten – Stadtplatz
ca. 98 m² barrierefrei und provisionsfrei, beste Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten in Stadtplatznähe, ab sofort zu kaufen oder zu mieten!
(falls gewünscht: 49 m² ergänzende Einheit)
Kontakt: r.lohberger@drlohberger.at

Renommierte Gruppenpraxis für Innere Medizin in 3300 Amstetten sucht zur Verstärkung des Ärzteteams FÄ/FA für cardiovasculäre und endoskopische Diagnostik (Olympus Exera III CLV 190, 12 Endoskope Serie 180). Ausmaß: bis zu 20 Wochenstunden, Teilzeitmodelle möglich
Basis: Vertretung möglich, Anstellung möglich, auch späterer Einstieg in die OG möglich
Nähere Info: Dr. Kies Johannes: 0676 6218 275

Suche Partner aus dem medizinischen Bereich
zur Anmietung oder Kauf von Praxisräumen in einem Therapiezentrum in St. Florian, zentrale Lage, ab Herbst 2021. Verfügbare Größen von 70-120 m², Raumaufteilung noch flexibel.
Kontakt: Prandstätter Christoph
Tel: 06641214188,
E-Mail: physio.prandstaetter@gmx.at

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Ali Akil	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Ibrahim Al Ali El Elayan	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding
Dr. Zaid Ali	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Tarek Alsaeid	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding
Dr. Lisa-Maria Bauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Jürgen Ludwig Bichler	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Flora Brandstetter	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, Zugang aus Steiermark
Dr. Flora Brandstetter	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Windischgarsten, Ordination Dr. Walter Brandstetter, Zugang aus Steiermark
Dr. Hannes Diesenberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Mirjam Falch	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Martin Josef Freiler	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz, Zugang aus Burgenland
Dr. Andreas Rudolf Hametner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Florian Hartenbach	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Laurenz Hell	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Jasmin Elisabeth Helm	Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf
Dr. Susanne Hörtnagl	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
MUDr. Jana Kasac	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, Zugang aus Steiermark
Hannes Lintner	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Aleksandra Maier	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Lukas Meindlhumer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Thomas Karl Mittermayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Clemens Mösenbacher	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Marcus Moser	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Salzburg
Dr. med. Nicola Oberkofler	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus der EU
MUDr. Kristina Petrisakova	Radiologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Steiermark
Dr. Leon Julian Pomberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Yvonne Rammer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Beatrix Ann Reyer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Barbara Salhofer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Esther Schaiter	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Dr. Elisabeth Schreiber	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Salzburg
Dr. Laura Ann Seif	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Steiermark
Dr. Maximilian Alexander Hans Slana	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz
Dr. Stefan Stangl	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Christina Maria Strigl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr. Claudia Charlotte Burmester, MSc	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Wien
MUDr. Lenka Gerencerova	Radiologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Julia Maria Gotsmy	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus der EU
Dr. Thomas Hörtenhuber	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Wien
lek.med. Agnieszka Irlik	Kinder- und Jugendheilkunde, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Tirol
David Tobias Jäger	Radiologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
MUDr. Patricie Novakova	Innere Medizin, Enns, Rehaklinik Enns GmbH, Zugang aus der EU
Benno Oberkofler	Neurologie, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus der EU
Mohamed Rashad	Orthopädie und Traumatologie, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt, Zugang aus der EU
Dr. Karin Reiner-Bichl	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Niederösterreich
Anton Tiauw-Lok Tan	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus der EU
Dr. med. Andreas Michael Täubl	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Isabella Bauer	Allgemeinmedizin, Neurologie, 4800 Attnang-Puchheim, Andreas Hofer-Gasse 21
Univ.-Doz. Dr. Martin Bischof, MBA	Innere Medizin, 4020 Linz, Museumstraße 31/Top 6
Dr. Eva Brandlmaier	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4070 Eferding, Unterer Graben 4
Dr. Michael Buksnowitz	Allgemeinmedizin, 4240 Waldburg, Sankt Peter 81, Zugang aus Wien
Dr. Sabine Eigner	Neurologie, 4320 Perg, Naarner Straße 64/9
Dr. Franz Gaderer	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Khevenhüllerstraße 23
Dr. Peter Grundtner	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25/Medicent, Zugang aus Wien
Dr. Gerhard Kaar	Orthopädie und Traumatologie, 4020 Linz, Starhembergstraße 20
Dr. Sandra Kiblböck	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4320 Perg, Hauptplatz 1
Dr. Nicola Bettina Knogler	Orthopädie und Traumatologie, 4085 Waldkirchen am Wesen, Waldkirchen 44
Dr. Franz Alois Kordasiewicz-Stingler	Allgemeinmedizin, 4541 Adlwang, Kirchenplatz 5
Dr. Alexander Kupferthaler	Radiologie, 4020 Linz, Steingasse 4
Dr. Gerhilt Kusatz	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Herrenstraße 4/2
Dr. Peter Laubichler	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Landstraße 35b
Dr. Katharina Leimer	Innere Medizin, 4820 Bad Ischl, Gartenstraße 9
Dr. Kathrin Lindner	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4230 Pregarten, Stadtplatz 1
Dr. Friederike Müller	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Altstadt 12
Dr. Svetlana Pascui-Atanassova	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 42/2/10
Dr. Sabine Puritscher	Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4232 Hagenberg im Mühlkreis, Hauptstraße 15
Dr. Daniela Siedler	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4230 Pregarten, Stadtplatz 1
Dr. med. Hagen Skibbe	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 15, Zugang aus Salzburg
Dr. Adolf Sonnleitner	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Reischekstraße 39
Ing. MUDr. Andrea Stanikova	Allgemeinmedizin, 4645 Grünau im Almtal, Im Dorf 20, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Fabian Teinzer	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4020 Linz, Museumstraße 18
Dr. Georg Viktor Weixlbaumer	Allgemeinmedizin, 4672 Bachmanning, Wagnerstraße 2

>

Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Eva Pallwein-Prettner	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Klein/Dr. Pallwein-Prettner OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Bestellungen:	
Prim. Dr. Gernot Böhm	Radiologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Gernot Böhm	Radiologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Christopher Nimeth	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Katharina Rezanka	Augenheilkunde und Optometrie, EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG, Bad 4540 Hall, Kurpromenade 1, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin
Priv.-Doz. Prim. Dr. Stefan Stättner	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Priv.-Doz. Prim. Dr. Stefan Stättner	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, 4810 Gmunden, M.-v.-Aichholz-Str. 49, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Eva Margarete Theis	Allgemeinmedizin, Adalbert Stifter Gymnasium der Diözese Linz, 4020 Linz, Stifterstraße 27, Bestellung zur Schulärztin
Prim. Dr. Paul Zwittag, MBA MSc	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Abteilungsleiter
Verleihungen:	
Univ.-Prof. MR Dr. Friedrich Prischl	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Verleihung: Professor
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Ulrike Auinger	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionistin seit 01.03.2021
Dr. Anna Maria Brucker	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4070 Eferding, Unterer Graben 4, Pensionistin seit 01.02.2021
dr.med. György Csepegoe	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding, 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 2, Pensionist seit 01.02.2021
Dr. Harald Ferstl	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionist seit 01.03.2021
Dr. Anneliese Friedl-Herzog	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4230 Pregarten, Stadtplatz 1, Pensionistin seit 01.02.2021
Dr. Manfred Johann Gschwendtner	Radiologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.03.2021
Dr. Andrea Haslinger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionistin seit 01.03.2021
Dr. Horst Jakubek	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Huemerstraße 6, Pensionist seit 01.02.2021
Dr. Bernhard Kirchweger	Radiologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 01.02.2021
Dr. Günther Köppl	Allgemeinmedizin, Klinikum Bad Hall f. Herz-Kreislauf- ind neurologische Rehabilitation, 4540 Bad Hall, Parkstraße 12, Pensionist seit 01.03.2021
Dr. Roland Johannes Lohberger	Lungenkrankheiten, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22a, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Hubert Luschner	Allgemeinmedizin, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., 4910 Ried im Innkreis, Schloßberg 1, Pensionist seit 01.03.2021
Dr. Helmut Nopp	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4030 Linz, Vogelfängerweg 27, Pensionist seit 31.12.2020
Dr. Martin Oertl	Radiologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Pensionist seit 01.02.2021
Prof. Dr. Siegfried Priglinger	Augenheilkunde und Optometrie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, 4020 Linz, Seilerstätte 2, Pensionist seit 01.02.2021
Univ.-Prof. Dr. Roman Rieger	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, 4810 Gmunden, M.-v.-Aichholz-Str. 49, Pensionist seit 01.02.2021

Dr. Evelyne Stelzer	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., 4910 Ried im Innkreis, Schloßberg 1, Pensionistin seit 01.02.2021
Dr. Ferdinand Wutzlhofer	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, 4020 Linz, Rainerstraße 6-8, Pensionist seit 01.02.2021
Gestorben:	
MR Dr. Heribert Brosch	a.o. Kammermitglied, gestorben am 17.02.2021 im 92. Lebensjahr
Dr. Otmar Janko	o. Kammermitglied, gestorben am 19.02.2021 im 66. Lebensjahr
MUDr. Kristyna Krejcirova	o. Kammermitglied, gestorben am 08.02.2021 im 30. Lebensjahr
Dr. Herbert Plass	a.o. Kammermitglied, gestorben am 16.02.2021 im 96. Lebensjahr
Dr. Werner Reisner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 11.02.2021 im 80. Lebensjahr
Dr. Martina Stock	o. Kammermitglied, gestorben am 28.02.2021 im 57. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Roland Mühlhauser	Arzt für Allgemeinmedizin	01.03.2021
Dr. Agnes Bernadette Penner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.12.2020
Dr. Christina Teinzer	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.02.2016
Dr. Analena Quadlbauer	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.03.2021
Dr. Wolfgang Ogris	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.03.2021
Dr. Cornelia Sabine Bachmann	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.03.2021
Dr.med. Josefa Beck	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.03.2021
Dr-medic Dana-Stefania Matei	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.03.2021
Dr. Harald Panaker	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	18.02.2021
Dr. Johannes Hochstöger	FA für Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde	01.03.2021
Dr. Gerald Wahl	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.03.2021
Dr. Elisabeth Claudia Fabian	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	20.02.2021
Dr. Lukas Schinagl	FA für Innere Medizin	08.03.2021
Dr. Iris Wakolbinger	FÄ für Innere Medizin	01.03.2021
Dr. Willem Alexander Vörösmarty	FA für Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie	01.12.2020
Dr. Stephanie Hametner-Schreil	FÄ für Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie	01.08.2019
Dr. Maria Johanna Schandl	FÄ für Innere Medizin/Hämatologie und internistische Onkologie	01.01.2021
Dr. Dagmar Wipplinger	FÄ für Innere Medizin/Hämatologie und internistische Onkologie	01.02.2021
Dr. Margot Aigner	FÄ für Innere Medizin/Kardiologie	01.03.2021
Dr. Marlene Pachinger	FÄ für Innere Medizin/Kardiologie	01.01.2021
Dr. Gabriele Stranzinger	FÄ für Innere Medizin/Nephrologie	05.10.2020
Dr. Andreas Horner	FA für Innere Medizin und Pneumologie	01.03.2021
Dr. Maria-Anna Günther	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.03.2021
Dr. Daniel Sebastian Stadler	FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie	01.03.2021
Dr. Julia Victoria Hahn	FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene	01.03.2021
Dr. Muhsen Sindi	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie	01.03.2021
Dr. Stefan Rois	FA für Orthopädie und Traumatologie	16.03.2021
Dr. Sophie Auer	FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation	01.03.2021
Priv.-Doz. Dr. Dr.med. Dominik Duscher	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgi	01.03.2021
Dr. Raphael Wenny	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	01.03.2021

>

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Christoph Aichinger
Dr. Rudolf Angermayr
Dr. Christian Franz Auer
Dr. Horst Berger
Dr. Alexandra Böhm
Dr. Gerhard Brandlmaier
Dr. Johann Bumberger
Dr. Manfred Czompo
Dr. Birgit Dallinger
Dr. Barbara Danninger
Dr. Christian Dopler
Dr. Harald Bernd Eisendle
Dr. Johannes Esterbauer
Dr. Barbara Fischerlehner
Dr. Josef Frühwirth
Dr. David Fuchs
Dr. Gerhard Fuchs
Dr. Kurt Martin Fuchsbauer
Dr. Christine Elisabeth Füreder, BSc MSc
HR Dr. Gabriela Gassner
Prof. Prim. Dr. Hans Geinitz
Dr. Margit Gmainer
Dr. Karl Gmainer
Dr. Florian Walter Gruber
Dr. Klaus Gstöttenbauer
Dr. Andreas Gusenleitner
Dr. Tobias Guttmann
Dr. Jutta Hackl
Dr. Dieter Hagmüller
Dr. Dominique Haidinger
Dr. Griet Siegrun Haller-Zwingler
Dr. Andreas Hartjes
Dr. Andreas Hartl
Dr. Thomas Hauser
Dr. Johanna Hell-Teutsch
Dr. Petra Maria Hochgatterer-Rechberger
Dr. Katharina Holzinger
Dr. Klara Humer-Golmayer
Dr. Stefan Hütter
Mag. Dr. Gudrun Kabicher
Dr. Sandra Käferböck
Dr. Katharina Maria Kastenhofer
Dr. Andreas Kitzberger
Dr. Madeleine Klambauer
Dr. Siegfried Klimpel
Dr. Christoph König
Pt. Metapt. Nikolaos Koutsoumpelis
Dr. Petra Krames
Dr. Janina Kreitmayer
Dr. Michaela Kreuzer
Dr. Nina Krugluger
Dr. Gertraud Lang
Dr. Edith Lautner-Felber
Dr. Andrea Lehner
Dr. Yen-Sheng Lin
Dr. Ingrid Loidl
Prim. Dr. Wolfgang Christian Loidl
Priv.-Doz. Dr. Matthias Luegmair, MSc
Dr. Thomas Lukas
Dr. Julia Maier
Dr. Karl Wilhelm Mayr
Dr. Elisabeth Mayrwöger
Dr. Daniel Menneweger
Dr. Mario Merl
Dr. Tomislav Mesic
Dr. Stefan Milz
Dr. Monika Mitterhumer
Dr. Helmut Müller-Leutgeb
Dr. Anna-Maria Nieder
Dr. Alexandra Novak
Dr. Ulrike Panaker
Dr. Friedrich Pilshofer
Priv.-Doz. Prim. DDr. Wolfgang Paul Pöschl
Dr. Josef Preisinger, MSc
Dr. Almut Puchner
Dr. Vanessa Rambousek
Dr. Kornelia Rammerstorfer
Dr. Barbara Rechberger
Dr. Franz Helmut Reichartseder
Dr. Mirella-Julia Reichenberger
Dr. Tina Ingrid Reitstätter
Dr. Omid Sabbaghian
Dr. Alexandra Salvador
Dr. Julia Christina Scheinecker
Dr. Alexandra Schiller
Dr. Marlene Schneider
Dr. Wolfgang Josef Schneidinger
Dr. Alexandra Schöner-Denk
Mag. Dr. Sigrun Schönfelder
Dr. Xhymret Skenderi
Dr. Susanne Stammler
Dr. Barbara Steger
Dr. Franz Josef Stehrer
Dr. Erwin Karl Steininger
Dr. Paul Elmar Stockmair
Dr. Stephanie Strasser
Dr. Manuela Weinhäupl
Dr. Gertrude Wenzl-Pürmayer
Dr. Michael Werth
Dr. Peter Herwig Wimmer
Dr. Beatrix Wintersteiger
Dr. Kambiz Yazdi
Dr. Renate Zambarloukos
Dr. Lyudmyla Zaunmayr
Dr. Alexander Ziachehabi

Neue Mitarbeiterinnen in der MedAk

Seit Mitte Februar verstärken zwei neue Mitarbeiterinnen das Team der MedAk.

Marlene Hengstschläger

Marlene Hengstschläger wohnt in Straßham in einem Haus mit Garten, und eines ihrer Hobbies ist es, diesen intensiv und mit viel Leidenschaft zu bepflanzen und zu bearbeiten. Neben vielen Blumen baut sie auch ihr eigenes Gemüse an. Sie interessiert sich für gesunde Ernährung, kocht gerne, probiert neue Rezepte aus und wenn Zeit bleibt wird auch gebacken. Frau Hengstschläger hat zwei Töchter und gemeinsam mit ihrer Familie verbringt sie ihre Urlaube oft in Hinterglemm. Erweitert wird dieser Kreis durch (bald) drei Hunde, die für viel Bewegung sorgen. In der Freizeit wird viel gewandert und Schi gefahren.

Monika Huber

Monika Huber wohnt seit mehr als zehn Jahren in Linz und davon schon drei Jahre am wunderschönen Froschberg. 2018 hat sie an der Johannes Kepler Universität das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen und danach erste Erfahrungen im Berufsleben gesammelt. So oft es geht nutzt sie die Parks und Wälder in der Umgebung für Spaziergänge mit ihrer Französischen Bulldogge Marcellino. Mit dabei ist immer eine Spiegelreflexkamera. Die Fotografie begeistert sie bereits seit ihrer Kindheit und hilft ihr zu entschleunigen und sich kreativ zu entfalten.

Wir wünschen beiden Kolleginnen alles Gute und viel Freude bei den neuen Tätigkeiten! ■

ZAHL DES MONATS

189.673

Stand 29. März 2021

Personen (12,73 % der Bevölkerung) mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben laut e-Impfpass die 1. COVID-19-Impfung erhalten.

SIE SUCHEN
RASCHE & UNKOMPLIZIERTE
STEUERLICHE HILFE?
TÄUBERTAX
IHR STEUERVORTEIL

Wir bieten Ihnen
- viel Erfahrung mit Ärzten
- optimale Beratung für Ihre (Privat-)Ordination, Sonderklassegebühren, Start in die Selbständigkeit uvm.
- rasche Hilfe in der Corona-Krise bei Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss, Ausfallbonus etc.
- Beratungsgespräche gerne über Microsoft Teams, Skype oder Telefon.

www.taeubertax.at office@taeubertax.at 07252/76571

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.
Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)
DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen